

Judenpogrome in Weiden und Amberg 1938*

Von Johannes Laschinger

„Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

(Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985)

„Es versteht sich von selbst, daß eine unsichere, sprunghafte Behandlung der Judenfrage einer endgültigen, klaren Lösung im nationalsozialistischen Sinne hemmend im Wege steht. Soweit also von Reichs wegen diese Lösung nicht immer in der wünschenswerten Klarheit vorgezeichnet werden kann, wird und muß es Sache der *Gemeinden* sein, im engeren Rahmen die Verhältnisse so zu gestalten, wie dies dem Geiste der nationalsozialistischen Bewegung entspricht, mag er auch im Hinblick auf die Judenfrage in der Gesetzgebung noch nicht so eindeutig zum Ausdruck gebracht sein, wie dies in anderen Beziehungen der Fall ist“¹. Dr. Kurt Müller, stellvertretender Geschäftsführer im Hauptamt für Kommunalpolitik der Reichsleitung, beschreibt im September 1935 die Behandlung der „Judenfrage“ aus nationalsozialistischer Sicht im Hinblick auf die Gemeinde. Die Mitwirkung zahlreicher staatlicher Stellen, vor allem der Reichsministerien, aber auch verschiedener Stellen der NSDAP, etwa des Stabes des Stellvertreters des Führers, sowie der SS hatten – wie Uwe D. Adam sehr anschaulich zeigen konnte² – zu der „unsicheren, sprunghaften Behandlung der Judenfrage“ geführt. Müller erkennt dabei mit perfider Deutlich-

* Trotz des Eintretens von Michael Wolffsohn, Die „Reichskristallnacht“ – Begriff, Ablauf, Einordnung (BLZ-Report 10, 1988) S. 7 f. für die Verwendung des Begriffs „Reichskristallnacht“ erscheint doch der Terminus „Pogrom“ der angebrachtere zu sein. Wolffsohn versucht nachzuweisen, daß die Bezeichnung „Reichskristallnacht“ „eine Verhöhnung der NS-Propaganda“ war, die „die Urheber enttarnte“ und daß die Bezeichnung ihren Ursprung im Sprachgebrauch des „kessen und systemkritischen Berliners“ habe. Sollte die provokative Bedeutung des Begriffs tatsächlich zutreffend gewesen sein, so wird der Begriff heute nicht mehr in dieser Weise verstanden.

Die Bearbeitung des Themas wurde von Herrn Archivdirektor Dr. Karl-Otto Ambronn, Staatsarchiv Amberg, initiiert, der sich auch für die Freigabe des Quellenmaterials einsetzte. Dafür sei ihm an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Für verschiedene Hinweise sei aber auch Frau Annemarie Krauß, der Leiterin des Stadtarchivs Weiden, gedankt.

¹ Kurt Müller, Die Judenfrage in der Gemeindepolitik, in: Karl Fiehler (Hg.), Die nationalsozialistische Gemeinde vom 15. 9. 1935, 3. Jg. Folge 18, S. 520 f.

² Uwe D. Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, ² 1979.

keit, daß es auf Gemeindeebene möglich ist, „die Verhältnisse so zu gestalten, wie dies dem Geiste der nationalsozialistischen Bewegung entspricht“. Sollten der Behandlung der Juden bestehende Gesetze oder Verordnungen „scheinbar im Wege stehen“, so weist Müller darauf hin, daß es kein Gesetz und keine Verordnung gibt, „die nicht ihre letzte Sinndeutung durch das Parteiprogramm in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat erhalten müßte“. Mit derartigen Artikeln sollten auch die Gemeinden, die durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935³ gleichgeschaltet und der Parteidisziplin untergeordnet worden waren, angeregt werden, „die endgültige Lösung der Judenfrage ganz wesentlich zu fördern“. Denn es war den Verantwortlichen in Staat und Partei klar, daß die Verdrängung der Juden aus Staat und Wirtschaft sowie ihre gesellschaftliche Ächtung „in der alltäglichen Praxis des öffentlichen Lebens“ am ehesten zu bewerkstelligen war.

I. Weiden

Im Folgenden sollen nun die Situation der Juden in Weiden sowie vor allem die Vorgänge des gerne als „Reichskristallnacht“ bezeichneten Judenpogroms dargestellt werden.

„Weiden: Beamte, Bürger, Gewerbe, Industriearbeiter, wirtschaftlich zufriedenstellend. Fast nur NSDAP, auch vor 1933 wenig Marxismus, Kirchlichkeit gut. Schwierigkeiten von keiner Seite, auch für die Durchführung der Volksmission nicht zu befürchten ...“⁴. Mit diesen Worten versucht der Monatsbericht des evangelischen Dekanats Weiden vom 7. November 1933 die gesellschaftliche und politische Situation in der Stadt Weiden zu Beginn der NS-Zeit zu skizzieren. Die Stadt Weiden hatte 1933 22 775 Einwohner⁵. Bedingt vor allem durch den Ausbau der Eisenbahn und der Verlegung eines regionalen Eisenbahnausbesserungswerkes war die Bevölkerung Weiden seit 1861 im Vergleich zum Bezirksamt Neustadt/WN, zu dem Weiden bis zu seiner Erhebung zur kreisfreien Stadt 1919 gehörte, überproportional gestiegen⁶. Durch den Ausbau der Eisenbahn kam es in Weiden auch zur Ansiedlung von Industriebetrieben⁷. Den Anfang bildete 1881 das Porzellanwerk Bauscher, das 1927 dem Hutschenreutherkonzern angeschlossen wurde. 1889 wurde eine Glashütte gegründet, die 1932 zum Konzern DETAG erweitert wurde. 1910 entstand als zweites Weidener Porzellanwerk Seltmann. Das 1907 in Reuth bei Erbendorf gegründete Versandhaus Witt verlegte 1913 seinen Sitz nach Weiden.

Für die politische und soziale Entwicklung einer Stadt sind aber auch die Wahl-

³ RGBII 49.

⁴ Monatsbericht des evangelischen Dekanats Weiden (Oberpfalz) vom 7. November 1933; gedruckt: Martin Broszat / Elke Fröhlich / Falk Wiesemann (Hgg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, München/Wien 1977, S. 398.

⁵ Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab, Weiden (HAB 47, 1978) S. 462.

⁶ Ebda. S. 460; zur Eisenbahngeschichte Weidens vgl. Frank Stark, Verkehrskreuz Oberpfalz. Zur Geschichte der großen Eisenbahnlinien im Kernraum dieser Landschaft (Weidener Heimatkundliche Arbeiten 16, 1978).

⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden Robert R. Kuhnle, Weiden und sein Jahrhundert der Eisenbahnen (Weidener Heimatkundliche Arbeiten 8, 1963) bes. S. 92–99; Chr. Seltmann, Die Großunternehmen der Stadt Weiden (Oberpfälzer Heimat 1, 1956); Ernst Gagel, Weiden, in: Erich Keyser / Heinz Stob (Hgg.), Bayerisches Städtebuch, Teil 2, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1974, S. 722–729, bes. S. 725.

ergebnisse von großem Interesse. So erzielte die Bayerische Volkspartei (BVP) bei den Reichstagswahlen von 1919 3352 Stimmen, die SPD 2761 und die Deutsche Volkspartei (DVP) 1407 Stimmen. Die Wahlen zum bayerischen Landtag des gleichen Jahres spiegeln das Bild der Reichstagswahlen. Auch hier ist die BVP mit 3586 Stimmen stärkste Partei, gefolgt von der SPD mit 2722 und der DVP mit 1320 Stimmen⁸. Bei den Reichstagswahlen vom 6. November 1932 erreichte die BVP zwar noch ein gutes Ergebnis mit 4396 Stimmen, die SPD erzielte 2399 Stimmen, aber die NSDAP konnte bereits 3038 Stimmen auf sich vereinen. Auch bei den Wahlen vom 5. März 1933 blieb die BVP mit 4862 Stimmen stärkste Partei, gefolgt von der NSDAP mit 4160 Stimmen und der SPD mit 2864 Stimmen⁹. Ein analoges Bild geben die Ergebnisse der Stadtratswahlen in Weiden. Erzielte die Bayerische Volkspartei 1919 ihr bestes Ergebnis mit 15 von 30 Sitzen, die SPD (zusammen mit der USPD) 10 Sitze und die Demokraten 3 Sitze, so erreichte die BVP in der Stadtratswahl vom 27. April 1933 noch 8 von allerdings nur mehr 20 Sitzen, die SPD 5 und die NSDAP 7 Sitze¹⁰.

Die Verbote von Jüdniederlassungen der pfalz-neuburgischen Landesherrn im 16. Jahrhundert bewirkten, daß sich in Weiden in der frühen Neuzeit nur wenige Juden niederließen¹¹. Nach 1637 lassen sich rund 60 Personen nachweisen, deren Auswanderung aber bereits 1650 wieder einsetzte. 1827 lebte ein Jude in Weiden, 1833 waren es 2 und 1867 5. Seit 1870 zogen verstärkt Juden nach Weiden. Sie bildeten 1884 eine Kultusgemeinde, die dem Rabbinat Floß unterstellt war. 1889 errichteten sie einen Betsaal, 1905 eine Synagoge. In Weiden lebten 1933 168 Juden. Dies entspricht bei 22 775 Einwohnern 0,73 % der Gesamtbevölkerung Weidens. In Bayern waren im Vergleich dazu 41 939 Juden ansässig. Dies entspricht einem Anteil von 0,55 % an der bayerischen Gesamtbevölkerung¹². In der Oberpfalz lag ihr Anteil bei 0,15 %¹³.

Von einem ersten Vorgehen gegen die Weidener Juden berichtet das „Amberger Tagblatt“¹⁴ in seiner Ausgabe vom 5. Januar 1933. Demzufolge waren in Weiden sieben große Schaufenster mit Steinen eingeworfen worden. „In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch [vom 3. auf 4. Januar] gegen 12 Uhr wurden drei Schaufenster des Kaufhauses Brauer und vier Schaufenster der Firma Josef Wilmersdörfer mit Steinen eingeworfen“¹⁵. Aus diesem Zeitungsbericht wird nicht deutlich, daß es sich dabei um Geschäfte handelte, die in jüdischem Besitz waren. Die SA-Männer, die gegen die Geschäfte Wilmersdörfer in der Sedanstraße 2 und Krell in der Wörthstraße 8 vorgegangen waren, konnten nicht ermittelt werden¹⁶. Wie Wilmersdörfer und

⁸ Karl Bayer / Bernhard M. Baron / Josef Mörtl (Hgg.), 80 Jahre Sozialdemokratie in Weiden: 1897–1977. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Arbeiterbewegung, Weiden 1978, S. 125–127.

⁹ Ebda.

¹⁰ Ebda. S. 132.

¹¹ Ernst Gagel, Weiden (wie Anm. 7) S. 727.

¹² Martin Broszat / Elke Fröhlich / Falk Wiesemann (Hgg.), Bayern (wie Anm. 4) S. 428.

¹³ Ebda. S. 429.

¹⁴ Die Weidener Zeitungen aus der NS-Zeit fehlen im Stadtarchiv Weiden wie auch beim „Neuen Tag Weiden“.

¹⁵ „Amberger Zeitung“ vom 5. Januar 1933.

¹⁶ Karl Bayer, 1933: Verfolgung und Widerstand, in: Karl Bayer / Bernhard M. Baron / Josef Mörtl (Hgg.), Sozialdemokratie (wie Anm. 8) S. 79–93, bes. S. 79; Michael Brenner, Am Beispiel Weiden. Jüdischer Alltag im Nationalsozialismus, Würzburg 1978, S. 65.

Brauer waren rund 70 % der erwerbstätigen Weidener Juden Kaufleute oder Viehhändler. „Daneben gab es auch einen Oberlehrer, einen Kinobesitzer, einen Fabrikbesitzer, einen Rechtsanwalt und bis 1931 einen jüdischen Arzt“¹⁷. Zu nennen sind aber auch viele andere kleine Geschäftsleute. In Weiden wie im übrigen Deutschland hatte sich die spezifische Berufsstruktur der Juden seit dem 19. Jahrhundert nur unwesentlich verändert, demnach „waren Juden vor allem in vier Berufskategorien überproportional vertreten: im Bankwesen, im Wareneinzelhandel – insbesondere in den Bekleidungsbranchen –, in den freien Berufen und im Vieh- und Landproduktehandel“¹⁸.

Am 10. März 1933 wurde der NSDAP-Stadtrat Hans Harbauer vom bayerischen Innenministerium in seiner Eigenschaft als Kommissar für die Polizeiwacht Weiden bestätigt¹⁹. Dies verschärfte in Weiden die Auseinandersetzung mit den Sozialdemokraten. Diese war auch Mitte März noch nicht beendet, wengleich Harbauer im „Oberpfälzer Kurier“ ausdrücklich darauf hinwies, „daß sich die Neuordnung der Dinge im Stadtbezirk Weiden und im Bezirksamt Neustadt-Waldnaab in musterhafter Ruhe und Disziplin vollzieht“²⁰. Die Polizeigewalt lag in den Händen Harbauers, der von Kreisleiter Bacherl unterstützt wurde. Harbauer, 1933 48jährig, Spediteur in Weiden, war seit 1922 Mitglied der NSDAP, Inhaber des goldenen Parteiabzeichens, Sturmführer beim SA-Reitersturm und Kreisredner seiner Partei²¹. Franz Bacherl, 1933 36jährig, Hauptlehrer in Weiden, war seit 1931 Mitglied der NSDAP, Inhaber des goldenen Parteiabzeichens, Mitglied der NSV, Sturmmann der NSKK, Kreisamtsleiter beim NS-Lehrerbund und Gauredner der Partei²².

Wie im ganzen Reich fand auch in Weiden am 1. April 1933 ein Boykott der jüdischen Geschäfte statt. Über die Maßnahmen des „Abwehrkampfes“ gegen die „Greuelhetze im Ausland“ informierte das „Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“ in den Tageszeitungen des 1. April 1933²³. Die aus SA oder SS sich rekrutierenden „Abwehrposten haben ... die Aufgabe, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhaber des Geschäftes ein Jude ist“²⁴. Der Boykott setzte in Nordbayern „mit militärischer Pünktlichkeit ein“: „Zur zehnten

¹⁷ Michael Brenner, Beispiel Weiden (wie Anm. 16) S. 57.

¹⁸ Avraham Barkai, Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich (1933–1938) (Aus Politik und Zeitgeschichte B 31/1986) S. 39–46, bes. S. 39; vgl. dazu aber auch Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966; Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2).

¹⁹ „Oberpfälzer Kurier“ vom 11. März 1933; gedruckt: Anton Großmann, Milieubedingungen von Verfolgung und Widerstand am Beispiel ausgewählter Ortsvereine der SPD, V. Weiden, in: Martin Broszat / Hartmut Mehringer (Hgg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 5, München/Wien 1983, S. 492–512, bes. S. 499.

²⁰ Ebda. S. 500.

²¹ Vernehmung Hans Harbauers am 24. 1. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 48 f. und Aussage Harbauers in der Hauptverhandlung vom 24. 8. 1948, ebda. Bl. 159.

Grundsätzlich sei hier angemerkt, daß die Justizakten keine Seiten-, sondern eine Blattzählung aufweisen. Bei der Bearbeitung wurde die Zitierweise, die im Bereich der Justiz üblich ist, übernommen. Es wurde also nach dem jeweiligen Blatt („Bl.“) zitiert. Rückseiten wurden – wie im Bereich der Justizakten üblich – mit Blattzahl und Hinzufügung eines „R“ kenntlich gemacht.

²² Aussage Franz Bacherls in der Hauptverhandlung vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 177 R.

²³ So etwa im „Amberger Tagblatt“ vom 1. April 1933.

²⁴ Ebda.

Vormittagsstunde wurden sämtliche Eingangstüren jüdischer Geschäftshäuser und Ladengeschäfte von SA besetzt. An den Schaufenstern wurden schwarze Plakate mit einem gelben Kreis in der Mitte angebracht. Auch die Firmenschilder jüdischer Rechtsanwälte und Ärzte usw. wurden mit diesen Plakaten versehen²⁵. Mit diesen Maßnahmen wurde der Boykott zum Auftakt eines kontinuierlichen Diskriminierungsprozesses, „der die jüdischen Stellungen im Einzelhandel auch ohne Gesetzesmaßnahmen effektiv und gründlich eliminierte“²⁶.

Einen Tag nach dem Boykott, am 2. April 1933, wurde der Weidener Stadtrat aufgrund des „Gleichschaltungsgesetzes“ aufgelöst²⁷. Die Neubildung sollte „nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag vom 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperschaften abgegeben worden sind“²⁸, erfolgen. Das „Gesetz zur Gleichschaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Land und Reich“²⁹, das das bayerische Gesamtministerium am 10. April 1933 verabschiedete, legte für Gemeinden bis zu 30000 Einwohnern 20 Gemeindevertreter bzw. Stadträte verbindlich fest. Demzufolge blieb in Weiden die Bayerische Volkspartei stärkste Partei und konnte acht Stadträte nominieren, die NSDAP sieben und die SPD fünf. Bereits in der konstituierenden Sitzung des „neuen“ Stadtrats am 23. April 1933 machte Harbauer deutlich, daß er mit dieser Sitzverteilung nicht einverstanden sein könne³⁰. Trotz dieses Protests erklärte Oberbürgermeister Melchior Probst den Wahlakt für abgeschlossen. Probst war 1929 als Kandidat der BVP zum Oberbürgermeister gewählt worden, nachdem er vorher bereits zehn Jahre lang zweiter Bürgermeister gewesen war³¹. Harbauer hatte einen Tag nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern den Stellvertreter Probsts abgelöst, der ebenfalls der BVP angehört hatte³². Die Wahl der ersten Bürgermeister in den kreisunmittelbaren Gemeinden hatte der Regierungspräsident im Einvernehmen mit den zuständigen Gauleitern der NSDAP zu bestätigen, außer der Staatsminister des Inneren hatte sich dies vorbehalten³³. Deshalb protestierten Sonderkommissar Harbauer und Oberbürgermeister Probst beim bayerischen Innenministerium gegen die Zusammensetzung des neuen Stadtrats und erbatene „Gleichschaltung“ nach dem Artikel 18 des Gleichschaltungsgesetzes³⁴. In der zweiten Sitzung am 3. Mai 1933 beschloß die NSDAP mit Zustimmung der BVP den Ausschluß „marxistischer Parteien“ aus dem Weidener Stadtrat und schaltete damit die SPD aus. Am 26. Juni wurden die Stadträte der SPD und der BVP auf Anordnung der obersten SA-Führung in Schutzhaft genommen³⁵. Die BVP-Stadträte stellten ihr Mandat nach eintägiger

²⁵ „Amberger Tagblatt“ vom 3. April 1933.

²⁶ Avraham Barkai, Existenzkampf (wie Anm. 18) S. 39.

²⁷ RGBl I S. 153, vor allem § 12.

²⁸ Ebda. § 12 Absatz 2.

²⁹ GVBl S. 105 ff.

³⁰ Anton Großmann, Milieubedingungen (wie Anm. 19) S. 500.

³¹ Klaus Schönhoven, Der politische Katholizismus in Bayern unter der NS-Herrschaft 1933–1945, in: Martin Broszat / Hartmut Mehringer (Hgg.), Bayern (wie Anm. 19) S. 541–646, bes. S. 563.

³² Ebda.

³³ Bek MInn vom 24. April 1933, Staatsanzeiger Nr. 95 vom 25. April 1933.

³⁴ Der volle Wortlaut des an das Innenministerium gesandten Telegramms findet sich im „Amberger Tagblatt“ vom 28. April 1933.

³⁵ Bericht Harbauers an die NSDAP-Gauleitung Bayerische Ostmark vom 1. Juli 1933, zitiert nach Anton Großmann, Milieubedingungen (wie Anm. 19) S. 500.

Schutzhaft der NSDAP zur Verfügung³⁶. Die führenden Sozialdemokraten wurden am 1. Juli 1933 in das Konzentrationslager Dachau verbracht. In der Stadtrats-sitzung vom 22. August 1933 wurde der bisherige erste Bürgermeister Probst zur Beurlaubung gezwungen, da er die Interessen der Stadt bei der Elektrizitätsversorgung nicht entsprechend gewahrt habe. Zudem habe er vor dem „Umschwung“ in mehreren Fällen SPD-Organisationen in besonderem Maße unterstützt und nationalsozialistische benachteiligt³⁷. Schon Wochen zuvor hatte das Kesseltreiben gegen Probst eingesetzt. „Man beschuldigte den Bürgermeister der politischen Unzuverlässigkeit, weil er vor 1933 einem Sportkartell der SPD Schulsäle und Turnhallen zur Verfügung gestellt habe und er sich 1930 bei einem von der Sozialdemokratie organisierten Fußballspiel mit einer ‚aus unserem Feindesland Belgien‘ angereisten Mannschaft habe photographieren lassen; man kritisierte, daß Probst bis zum Frühjahr 1933 keine Beiträge an den Opferring der NSDAP gezahlt habe und 1932 die Gewährung eines städtischen Zuschusses zur NS-Suppenküche verhindert habe; man attackierte Baumaßnahmen und die Energieversorgungspolitik des Bürgermeisters und warf ihm vor, von ihm seien Firmen begünstigt worden, deren Eigentümer der BVP nahe standen“³⁸. Politisch am brisantesten aber war, daß Probst 1923 einem Aufruf der bayerischen Staatsregierung, der nach dem gescheiterten Hitlerputsch in Weiden ausgehängt wurde, den Zusatz hatte hinzufügen lassen: „Den schurkischen Verrätern Hitler und Ludendorff ist jede Gefolgschaft zu verweigern“³⁹. Ende August gab der Weidener Stadtrat dem Pensionsgesuch Bürgermeister Probsts statt. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige zweite Bürgermeister Hans Harbauer gewählt⁴⁰. Damit war es den Nationalsozialisten auch in Weiden gelungen, die Kommune in ihre Hand zu bringen, und „damit das faschistische System machtpolitisch auf der örtlichen Ebene abzusichern“⁴¹. Der Nationalsozialismus zielte aber nicht nur darauf ab, die politische Macht zu übernehmen, sondern suchte die gesamte Gesellschaft zu durchdringen. Dazu diente nicht nur der Ausbau verschiedener Parteigliederungen wie SA, SS oder aber auch HJ und BDM auf lokaler Ebene, sondern auch der nationalsozialistische Alltag mit seinen Festen, Feiern und Aufmärschen. Damit „bot die neue Herrschaft trotz der Propagierung einer national-revolutionären Aufbruchstimmung in eine ‚Zeit ohne Beispiel‘ zumindest auf lange Sicht ein Leben in weitgehend vertrauten, alltäglichen, normalen Rahmenbedingungen an“⁴². Diese „Verführung durch Normalität“⁴³ hatte auch in Weiden voll gegriffen. „Eine im Prinzip durchaus denkbare Oppositionshaltung großer Bevölkerungskreise war vermieden, eine breite Tolerierung, ja weitgehende – nicht nur schweigende – Zustimmung gewonnen worden“⁴⁴.

Die Etablierung der NSDAP in Weiden war nicht nur von Ausschreitungen gegen den politischen Gegner, sondern auch gegen die Juden begleitet. Die ersten Juden,

³⁶ Vgl. Anm. 34.

³⁷ „Amberger Tagblatt“ vom 28. April 1933.

³⁸ Klaus Schönhoven, *Katholizismus* (wie Anm. 31) S. 563 f.

³⁹ Zitiert nach Klaus Schönhoven, *Katholizismus* (wie Anm. 31) S. 563 f.

⁴⁰ „Amberger Tagblatt“ vom 1. September 1933.

⁴¹ Wilhelm Ribhegge, *Die Systemfunktion der Gemeinde. Zur deutschen Kommunalpolitik seit 1918* (Aus Politik und Zeitgeschichte B 47/1973) S. 15.

⁴² Josef Henke, *Verführung durch Normalität – Verfolgung durch Terror. Gedanken zur Vielfalt nationalsozialistischer Herrschaftsmittel* (Aus Politik und Zeitgeschichte B 7/1984) S. 21–31, bes. S. 23.

⁴³ Ebda.

⁴⁴ Ebda. S. 27.

die sich im Schutzhaftverzeichnis der Weidener Schutzpolizei finden, sind die aus Erbdorf stammenden Kaufleute Heinrich Weiß und Hugo Rückerl. Weiß wurde vom 30. März bis zum 14. April wegen „Verächtlichmachung der Hakenkreuzfahne“ in Schutzhaft genommen, Rückerl vom 30. März bis zum 19. April 1933 wegen „Beschimpfung des Reichskanzlers“⁴⁵. Zusammen mit den führenden Sozialdemokraten wurden auch die ersten Weidener Juden am 1. Juli 1933 in das Konzentrationslager Dachau deportiert: die Kaufleute Justin Wilmersdörfer⁴⁶, Selmar Oppenheimer⁴⁷, Karl Steiner⁴⁸ und der Viehhändler Otto Hausmann⁴⁹.

Gegen den 1903 geborenen Justin Wilmersdörfer waren schon vor 1933 aus antisemitischen Weidener Kreisen Hetzkampagnen gelaufen. 1928 war Wilmersdörfer in den Ausschuß der Spielvereinigung Weiden gewählt worden und hatte daneben den Posten des Vereinskassiers inne. In übelster Weise polemisierte „ein Beobachter“ gegen Wilmersdörfer in einem Brief an den „Stürmer“⁵⁰. Der anonyme Briefschreiber lag mit seinen Anschuldigungen gegen Wilmersdörfer auf einer Linie mit den Bemühungen des „Stürmer“, geschlechtliche Tatbestände zu schildern, „die in monotoner Beharrlichkeit die angebliche sexuelle Gier des Juden nach der deutschen Frau thematisierten“⁵¹. Im Geschäft Wilmersdörfer waren – wie erwähnt – bereits Anfang Januar 1933 die Scheiben eingeworfen worden.

Wie Wilmersdörfer wurde auch Karl Steiner am 1. Juli 1933 nach Dachau gebracht. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni hatte sich vor dem Anwesen Steiner in der Pfannenstielgasse 8 „eine Horde grölender, stark angetrunkener Burschen“ eingefunden. Mit den Rufen „Saujuden“ und „Judenbande, raus aus euren Betten“ wurde die Haustüre eingetreten und die Schlafzimmerfenster mit großen Steinen eingeworfen. Karl Steiner, der sich kurz zuvor in Sicherheit hatte bringen können, begab sich nach diesen Vorfällen zur Polizei. Dort wurde er gleich festgenommen, ins Landgerichtsgefängnis überstellt und nach Dachau deportiert⁵².

Die aus Weiden stammenden Juden erwartete in Dachau unsägliches Leid, das dadurch vermehrt wurde, daß einige in Dachau beschäftigte SS-Leute gebürtige Weidener waren, die ihre Opfer also kannten⁵³. Gleich nach ihrer Ankunft wurden neben den Sozialdemokraten Fritz Ecker, Adolf Thiem und Josef Tröger die Juden Justin Wilmersdörfer, Karl Steiner, Selmar Oppenheimer und Otto Hausmann in einem Keller unter der Küche des Konzentrationslagers geschlagen. „Der erste, der im Keller geschlagen wurde, war Fritz Ecker. Als er ... zurückkam, war er ganz weiß, im Gesicht vollständig naß, als wäre er betrunken gewesen. ... Justin Wilmersdörfer kam genauso zurück wie Fritz Ecker. Beiden sind aus dem Gesäß Stücke wie zwei

⁴⁵ Schutzhaftverzeichnis Nr. 7 f.; veröffentlicht in: Karl Bayer / Bernhard M. Baron / Josef Mörtl (Hgg.), Sozialdemokratie (wie Anm. 8) S. 87.

⁴⁶ Schutzhaftverzeichnis Nr. 76; ebda. S. 90.

⁴⁷ Schutzhaftverzeichnis Nr. 119; ebda. S. 91.

⁴⁸ Schutzhaftverzeichnis Nr. 83; ebda. S. 90.

⁴⁹ Schutzhaftverzeichnis Nr. 120; ebda. S. 91.

⁵⁰ Anonymes Schreiben an den „Stürmer“ vom 23. Oktober 1928; gedruckt: Michael Brenner, Beispiel Weiden (wie Anm. 16) S. 61–63.

⁵¹ Uwe D. Adam, Zur Entstehung und Auswirkung des Reichsbürgergesetzes (Aus Politik und Zeitgeschichte B 48/1985) S. 14–27, bes. S. 19.

⁵² Bericht von seiner Frau, Else Steiner; gedruckt: Michael Brenner, Beispiel Weiden (wie Anm. 16) S. 64 f.

⁵³ Vgl. zu diesen Vorgängen den Bericht der Weidener Sozialdemokraten, der 1945 für die Weidener Militärregierung verfaßt wurde, in: Karl Bayer / Bernhard M. Baron / Josef Mörtl (Hgg.), Sozialdemokratie (wie Anm. 8) S. 100–102.

Fäuste groß direkt herausgefault (durch die Schläge abgestorben)“⁵⁴. Nach der Aussage Josef Trögers „lag Karl Steiner ... auf dem Boden und wurde mit Füßen getreten, und er mußte sich, obwohl er kaum stehen konnte, anziehen“⁵⁵.

Die bisher geschilderten Vorgänge zeigen, daß am Beispiel Weiden – wie dies Dieter Albrecht für Amberg so treffend formuliert hat – „prismatisch weltgeschichtliche Vorgänge deutlich werden“⁵⁶. Das heißt, daß der Ablauf der nationalsozialistischen Judenpolitik, ihre Folgen und Auswirkungen, sich auch am Schicksal einer einzigen oberpfälzischen Judengemeinde, hier am Beispiel Weiden dokumentieren lassen⁵⁷. In der Forschung werden gemeinhin drei Phasen der nationalsozialistischen Judenpolitik unterschieden: „von den Diffamierungen seit Anfang 1933 über die Beschränkungen und Verfolgungen durch die Nürnberger Gesetze und das Pogrom von 1938, bis hin zu den Deportationen seit Ende 1941“⁵⁸. Nach den Ereignissen von 1933 brachte nach einer Phase innerer Konsolidierung des Reiches vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet das Jahr 1935 eine „Weiterführung der Ausschaltungspolitik“⁵⁹. Der Sommer 1935 wurde von verstärkt auftretenden Pogromen begleitet, die Pogromstimmung allenthalben geschürt. Im Bereich der „Ostmark“ fuhr die SA durch alle Städte und Dörfer mit Wagen, auf denen sich Transparente mit der Aufschrift „Der Jude ist unser Unglück. Lest den Stürmer“ befanden. Dieses Vorgehen fand seinen Niederschlag in der „Bayerischen Ostmark“ vom 13. August 1935 mit entsprechender Abbildung. In der Bildunterschrift wurde darauf hingewiesen, daß „das Judenproblem ... unter der machtvollen Initiative der SA einer Lösung zugeführt wird“⁶⁰. Den Höhepunkt für die nationalsozialistische Judenpolitik des Jahres 1935 brachten aber die am „Parteitag der Freiheit“ nach dem Parteitagort so benannten „Nürnberger Gesetze“, deren Formulierung durch überhastet zusammengeordnete Ministerialbürokratie geleistet wurde⁶¹. Dabei schuf die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ eine Begriffsbestimmung des Juden⁶². Reichsbürger konnte demnach nur sein, wer „deutschen oder artverwandten Blutes“ war. Neben den Juden galten als dritte Gruppe die „staatsangehörigen jüdischen Mischlinge“. Auf dieser gesetzlichen Grundlage sollten bis zum Kriegsbeginn 1939 die Juden in circa 250 Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen, Erlassen und Anordnungen nicht nur aus zahlreichen Berufssparten gedrängt, sondern auch ihres Rechtsschutzes beraubt werden⁶³. Die „Bayerische Ostmark“ veröffentlichte die Gesetze am 16. September 1935 unter der Überschrift „Ein Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes. Das Ende der Rassenschande – Der Nürnberger Reichstag (!) geht in die Geschichte ein.“ Am gleichen Tag erschien in der Rubrik „Anzeigen“ der Hinweis der Redaktion: „In der Bayerischen Ostmark inserieren nur deutsche Firmen“⁶⁴. Ein Taxi-

⁵⁴ Ebda. S. 100.

⁵⁵ Ebda. S. 100.

⁵⁶ Dieter Albrecht, Die nationalsozialistische Judenpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Oberpfalz, in: Hans Bungert / Franz Prechtel (Hgg.), Ein Jahrtausend Amberg (Schriftenreihe der Universität Regensburg 11, 1984) S. 123–135, bes. S. 133.

⁵⁷ Ebda. S. 131 f.

⁵⁸ Ebda. S. 132.

⁵⁹ Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2) S. 72.

⁶⁰ „Bayerische Ostmark“ vom 13. August 1935.

⁶¹ Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2) S. 72–130.

⁶² RGBl I S. 1333.

⁶³ Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, in: Oldenbourg-Grundriß der Geschichte, Bd. 17, München/Wien 1979, S. 46.

⁶⁴ „Bayerische Ostmark“ vom 16. September 1935.

unternehmer fügte an diesem Tag seiner Annonce den Vermerk hinzu: „Juden werden nicht bedient.“ Bereits in der „Bayerischen Ostmark“ vom 14. September 1935 warb eine großformatige Anzeige zum Kauf der „judengegnerischen Monatsschrift ‚Der Weltkampf‘“, der in jeder Ausgabe „neben aufklärenden Artikeln zur Judenfrage eine Fülle von Nachrichten aus allen Ländern über die Weltverjudung und ihre Abwehr“ enthielt.

Aus den Quellen läßt sich über die Situation der Juden in Weiden im einzelnen von den „Nürnberger Gesetzen“ bis zum Novemberpogrom des Jahres 1938 wenig sagen, wenngleich sich auch hier allgemeine Tendenzen deutlich abzeichnen. Wie schwierig ihre Lage geworden war, zeigt der Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 7. Juli 1936. Demzufolge „entstanden in Weiden dadurch Schwierigkeiten, daß ein getaufter Jude auf dem gemeindlichen Friedhof beerdigt wurde. Da die israelitische Kultusgemeinde sich weigert, getaufte Juden zu beerdigen, wurde ein stadteigenes Grundstück dem Friedhof zugeschlagen. Auf diesem Teil des Friedhofs sollen nunmehr die nichtarischen Personen, die nach dem Gesetze als Juden gelten, beerdigt werden“⁶⁵. Wie auch in anderen Städten kam es in Weiden wiederholt zu Boykottmaßnahmen gegen jüdische Geschäfte⁶⁶. Verschiedentlich standen SA-Leute vor jüdischen Geschäften Posten. In einem Fall stand ein SA-Mann vor dem Haus Friedmann fast schon „berufsmäßig“. Als einmal eine Kundschaft trotzdem den Laden betrat, versuchte er diese zu fotografieren⁶⁷. Die immer einschneidender werdenden Boykottmaßnahmen sowie die soziale Ächtung zwangen die Weidener Juden ihre Geschäfte zu schließen. So verkaufte etwa Albrecht Boscowitz im Mai 1938 seine Schuhfabrik, die rund 30 Beschäftigten Arbeit gegeben hatte⁶⁸. Der Regierungspräsident konnte deshalb in seinem Monatsbericht vom 7. November 1938 – also zwei Tage vor dem Pogrom – melden, daß „die Arierisierung der Judengeschäfte ... besonders in den Städten ... gute Fortschritte macht“⁶⁹. Großen Schwierigkeiten waren aber auch die jüdischen Kinder ausgesetzt. Hermann Hausmann etwa mußte von seinem Vater zur Schule gebracht werden, weil er auf dem Schulweg wiederholt von einem SA-Mann geschlagen worden war⁷⁰. Doch auch in der Schule hatten die Kinder kein leichtes Los. Hier reichte die Palette der Gehässigkeiten von diskriminierenden Äußerungen bis hin zu Akten mutwilliger Sachbeschädigungen. Dem jungen Hausmann wurde wiederholt der Mantel versteckt, in einem Fall unter einen Schrank geschoben⁷¹. Walter Steiner berichtete später, daß die jüdischen Kinder oft angespuckt und beschimpft worden seien. „An manchen Tagen hatten wir richtige Angst, in die Schule zu gehen, so daß wir manchmal zu Hause bleiben mußten“⁷². Verboten wurde den Juden auch der Besuch des Weidener Schwimmbades⁷³. Auf Hauswände und Fensterscheiben jüdi-

⁶⁵ Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 7. Juli 1936, BayHStA MA 106672; gedruckt: Martin Broszat / Elke Fröhlich / Falk Wiesemann (Hgg.), Bayern (wie Anm. 4) S. 462.

⁶⁶ Vgl. vor allem Avraham Barkai, Existenzkampf (wie Anm. 18).

⁶⁷ Aussage des Zeugen Lothar Friedmann in der Hauptverhandlung vom 4. 1. 1949, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 73, Bl. 44.

⁶⁸ Michael Brenner, Beispiel Weiden (wie Anm. 16) S. 59.

⁶⁹ Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 7. November 1938, BayHStA MA 106673; gedruckt: Martin Broszat / Elke Fröhlich / Falk Wiesemann (Hgg.), Bayern (wie Anm. 4) S. 469.

⁷⁰ Vgl. Anm. 67.

⁷¹ Ebda. Bl. 31.

⁷² Zitiert nach Michael Brenner, Beispiel Weiden (wie Anm. 16) S. 66.

⁷³ Ebda.

scher Geschäfte und Wohnungen wurden Hetzparolen geschmiert wie „Kauft nicht bei Juden“, „Juden raus“ oder „Juda verrecke“⁷⁴. Über Weidens Hauptgeschäftsstraße hing ein Transparent mit der Aufschrift: „Die Deutschen von Weiden können die Juden nicht leiden, drum habt uns gern und bleibt uns fern“⁷⁵.

Den „Sieg des rassistischen Radikalismus“⁷⁶ brachte dann das Novemberpogrom von 1938, die sogenannte „Reichskristallnacht“⁷⁷. Wie in zahlreichen anderen deutschen Städten kam es auch in Weiden in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 zu gravierenden Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung. Dieses exakt geplante und durchgeführte Pogrom war von den Nationalsozialisten, vor allem von Propagandaminister Joseph Goebbels, geschickt inszeniert worden als „Sturm der Erbitterung und der Wut“⁷⁸ des Volkes auf die Erschießung des deutschen Gesandtschaftsrats vom Rath in Paris durch Herschel Grünschan (Grynszpan)⁷⁹, dessen Eltern bei der Großaktion gegen polnische Juden am 29. Oktober 1938 über die Grenze abgeschoben worden waren. Die Mitteilung vom Tod des Gesandtschaftsrats erreichte Hitler und Goebbels in München gegen 20.30 Uhr, als sie mit den „Alten Kämpfern“ am Abend des 9. November, dem „NS-Gedenktag“ an den gescheiterten Hitlerputsch von 1923, zusammensaßen. „Nach einem kurzen Gespräch unter vier Augen mit Hitler, der anschließend sofort die Versammlungsstätte verließ, hielt Goebbels in meisterlicher Verschwommenheit eine Rede, die wenig besagte, aus der aber die meisten Zuhörenden den Eindruck gewannen, es solle mit wilden Aktionen gegen die Juden begonnen werden“⁸⁰. Dahingehend informierten auch die Parteivertreter ihre örtlichen Untergebenen. Der Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, und der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, wurden vom Ausbruch der Aktionen überrascht. Himmler wurde noch in der Nacht von Hitler beauftragt, die SS aus dieser Aktion herauszuhalten. „Die Staatspolizeidienststellen sollten für die Sicherstellung des jüdischen Eigentums und für den Schutz der Juden sorgen“⁸¹. Am 10. November um 1.20 Uhr ging ein Fernschreiben Heydrichs an alle

⁷⁴ Ebda. S. 63.

⁷⁵ Angabe von Walter Steiner, zitiert nach Michael Brenner, Beispiel Weiden (wie Anm. 16) S. 76 f.

⁷⁶ Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2) S. 204.

⁷⁷ Vgl. zur „Reichskristallnacht“ ebda. S. 204–246; Hermann Graml, Der 9. November 1938 – „Reichskristallnacht“ (Schriftenreihe für Heimatdienst, Heft 2, 1958); Baruch Z. Ophir / Falk Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918–1945. Geschichte und Zerstörung, München/Wien 1979; R. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982; Ian Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgungen, in: Martin Broszat / Elke Fröhlich (Hgg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2, München/Wien 1979, S. 281–348; zur „Reichskristallnacht“ in Weiden vgl. Gabriele Pötzl, Die Judenverfolgungen in Weiden 1933–1942, Zulassungsarbeit Erlangen 1978; Gabriele Pötzl-Brenner, Judenemanzipation und Judenverfolgung in der Oberpfalz, Diss. Erlangen ca. 1982/83.

⁷⁸ „Bayerische Ostmark“ vom 11. November 1938.

⁷⁹ Helmut Heiber, Der Fall Grünschan (Vierteljahresshifte für Zeitgeschichte, 5 Jg., 1957) S. 134–172; Friedrich Karl Kaul, Der Fall des Herschel Grynszpan, Berlin 1965.

⁸⁰ Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2) S. 206 f.

⁸¹ Niederschrift Himmlers nach der Besprechung mit Hitler aus der eidesstattlichen Erklärung von SS-Hauptsturmführer Luipold Schallermeier, in: IMT, Bd. 42, Berlin 1949, S. 510 ff.; aber auch bei Wolfgang Scheffler, Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Novemberpogroms (Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/1978) S. 3–30, bes. S. 8 f.

Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen hinaus⁸². Darin wurden die Leiter der Staatspolizeistellen aufgefordert, mit der Gauleitung beziehungsweise Kreisleitung Verbindung aufzunehmen.

Ferner durften nur „solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z. B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhanden ist), Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen.“ Bei Einhaltung dieser Vorgaben „sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf Einhaltung der Richtlinien zu überwachen.“ Gleichzeitig ordnete Heydrich an, daß „sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zuläßt, in allen Bezirken so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen sind, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Es sind zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchführung der Festnahmen ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in Lagern Verbindung aufzunehmen“⁸³.

Auch in Weiden wurde am 9. November der „Totengedenktag der Bewegung“ begangen. Dazu „hatte sich die Stadt in ein Meer von Flaggen gehüllt; in den sämtlichen Schulen fanden Gedenkfeiern statt, in denen von den Lehrern auf die Bedeutung des 9. November für die Erneuerung des Deutschen Volkes hingewiesen wurde“⁸⁴. Die offizielle Gedenkfeier der NSDAP fand allerdings nicht in Weiden, sondern in Neustadt auf dem Sportplatz St. Felix statt. Dazu marschierten um 18.45 Uhr die verschiedenen Weidener Parteigliederungen von der Jahnturnhalle aus nach Neustadt. Dort begann um 20.00 Uhr die „Feierstunde“, die von den Männern des SA-Sturmes der Reichsfinanzschule Wöllershof, dem Musikzug der SA-Standarte S 21 und der HJ gestaltet wurde. Kreisleiter Franz Bacherl „gab dem Empfinden des geeinten und groß gewordenen deutschen Volkes an diesem Tag der Ehrfurcht und Verpflichtung Ausdruck“⁸⁵.

Während die Hauptfeier in Neustadt abgehalten wurde, beging die SS die „Feierlichkeiten des 9. November im Vereinshaus in Weiden“⁸⁶. Den Teilnehmern der Feier wurde dabei bekannt gegeben, daß sie kein Bier trinken durften⁸⁷. Das Pogrom in Weiden begann, als die nach Neustadt marschierten Parteigliederungen wieder zurückgekehrt waren.

Die Hauptquelle für die Ereignisse jener Nacht in Weiden sind die Akten der Staatsanwaltschaft Weiden, die in Zusammenhang mit den Prozessen gegen die am Pogrom Beteiligten entstanden sind. Diese Verfahren waren seit 1946 bei der Staatsanwaltschaft Weiden wegen Landfriedensbruch⁸⁸ in Verbindung mit Artikel 1 des

⁸² IMT, Bd. 31, Nürnberg 1948, S. 515 ff.; Wolfgang Scheffler, Dokumente (wie Anm. 79) S. 9 f.

⁸³ Ebda.

⁸⁴ Monatsbericht für November und Dezember 1938 des Oberbürgermeisters der Stadt Weiden an die Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz vom 30. Dezember 1938, Stadtarchiv Weiden Akten III.

⁸⁵ Ebda.

⁸⁶ Einvernahme des J. W. vom 15. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 64, Bl. 2.

⁸⁷ Ebda.

⁸⁸ StGB § 125.

Bayerischen Gesetzes Nr. 22 zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten vom 31. Mai 1946 anhängig. Der Angriff auf die Juden wurde in diesen Prozessen als „Störung des durch Rechtsordnung gesicherten öffentlichen Zusammenlebens“⁸⁹ strafrechtlich verfolgt. „Täter im Sinne des § 125 StGB ist, wer an einer Zusammenrottung teilnimmt und Teilnehmer jeder der in Kenntnis des strafbaren Zwecks der Zusammenrottung sich der Menge angeschlossen hat oder in ihr verbleibt“⁹⁰. Nach Artikel 1 des Bayerischen Gesetzes Nr. 22 waren „Verbrechen und Vergehen, die mit Gewalttaten und Verfolgungen aus politischen, rassischen und religionsfeindlichen Gründen verbunden sind, und die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus politischen, rassischen und religionsfeindlichen Gründen nicht bestraft wurden, zu verfolgen, wenn die Grundsätze der Gerechtigkeit insbesondere der Gleichheit aller vor dem Gesetze, die nachträgliche Sühne verlangen“⁹¹. Eine Verfolgung ist nach Artikel 2 dieses Gesetzes nicht dadurch verhindert, „daß die Tat zu irgendeiner Zeit durch ein Gesetz, eine Verordnung, einen Erlass oder einen Befehl der nationalsozialistischen Regierung oder eines ihrer Machthaber für straffrei oder nach ihrer Begehung für rechters erklärt worden ist oder auf Grund behördlicher Anordnung eine Einleitung eines Strafverfahrens unterblieb, oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt wurde“⁹².

In Weiden wurden in zehn Verfahren insgesamt 46 Personen angeklagt, von denen 20 freigesprochen wurden. Das erste Urteil in Zusammenhang mit dem Weidener Judenpogrom erging am 11. Februar 1947⁹³, das zweite am 16. Dezember 1947⁹⁴. In sieben Verfahren wurde 1948 das Urteil gesprochen⁹⁵. Wurde in den ersten drei Verfahren gegen einzelne Angeklagte ermittelt, so wuchs die Zahl der Angeklagten 1948 beträchtlich.

Am 2. März 1948 wurden drei Angeklagte verurteilt, drei freigesprochen⁹⁶. Von elf Angeklagten wurden am 17. März 1948 zehn verurteilt, einer freigesprochen⁹⁷. Am 7. April 1948 standen sieben Freisprüche drei Verurteilungen gegenüber⁹⁸. Von neun Angeklagten wurden am 15. April 1948 vier verurteilt, fünf freigesprochen⁹⁹. Am 24. August 1948 schließlich ergingen zwei Verurteilungen und drei Freisprüche¹⁰⁰. Im letzten Verfahren, das geführt wurde, erging am 4. Januar 1949 ein Freispruch für den Angeklagten¹⁰¹.

„Gelegentlich warnen Historiker – und dies sicher mit Recht – davor, historische Vorgänge allein auf Grund der Ergebnisse strafrechtlicher Ermittlungen zu beurteilen. Einige von ihnen glauben, darauf hinweisen zu müssen, daß die in Ermittlungs- und Strafverfahren gemachten Aussagen deshalb mit größter Vorsicht aufzunehmen seien, weil diese nicht aus freiem Entschluß und oft wohl auch mit einer, wenn auch

⁸⁹ Urteil vom 15. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 69, Bl. 116 R.

⁹⁰ Ebda.

⁹¹ Urteil vom 2. 3. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 66, Bl. 109 R–110.

⁹² Ebda.

⁹³ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 64.

⁹⁴ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 59.

⁹⁵ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 63, 65–67, 69 f., 75.

⁹⁶ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 66.

⁹⁷ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65.

⁹⁸ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67.

⁹⁹ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 69.

¹⁰⁰ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70.

¹⁰¹ StAA Staatsanwaltschaft Weiden 75.

kaum erkennbaren, Tendenz der Entlastung oder Belastung der eigenen oder einer anderen Person gemacht worden seien“¹⁰². Dem hält Albert Ruckerl, der als Staatsanwalt bzw. Oberstaatsanwalt eine ganze Reihe von NS-Verfahren geführt hat¹⁰³, entgegen, „daß es sich gerade in den Strafverfahren häufig gezeigt hat, was es mit den freiwilligen und außerhalb jeder strafprozessualer Untersuchungen erstellten und nicht selten auch veröffentlichten Erlebnisberichten ... tatsächlich auf sich hat, d. h. was davon als unbestreitbares Kerngeschehen blieb, wenn Kriminalbeamte, Staatsanwälte, Untersuchungsrichter und schließlich Gerichte daran gingen, diese Punkt für Punkt auf ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen“¹⁰⁴. Neben dieses Moment der Wahrheitsfindung mit den Mitteln der Justiz tritt ein weiteres, daß es nämlich erst durch die Prozesse erkennbar wurde, „daß ... auch kollektiver Terror nicht einfach eine Naturkatastrophe ist, sondern daß er ein Mosaik bildet aus unterschiedlichen, oft von persönlichen Tatantrieben mitgesteuerten verbrecherischen Einzelaktionen“¹⁰⁵. Die Untersuchungen dieser verbrecherischen Einzelaktionen durch die Justiz macht aber gleichzeitig eine Gesamtschau der Vorgänge aus den dabei entstandenen Akten für den Historiker so schwierig. Schon 1948 erschien es den Richtern des Landgerichts Weiden sehr schwer, „einen klaren Überblick über Beginn und Ablauf der Aktion und über die Rädelsführer in Weiden zugewinnen“¹⁰⁶. Insgesamt richtete sich das Pogrom gegen drei Ziele: gegen die Wohnungen jüdischer Mitbürger, gegen die Synagoge und gegen den als „Judenknecht“ verschrieenen „arischen“ Justizrat Dr. Franz Josef Pfleger.

Die Judenverfolgungen in Weiden begannen noch vor Mitternacht. Nach den Aussagen diensthabender Polizeibeamter erschien die Jüdin Hausmann zusammen mit ihrem Sohn gegen 22.30 Uhr auf der Polizeiwache im Rathaus und berichtete, daß in ihrer Wohnung in der Sedanstraße eine Horde Menschen eingebrochen sei¹⁰⁷. Gleich darauf meldete eine Reihe von Juden ähnliche Vorfälle telefonisch. Die Polizeibeamten, die kurz zuvor Streife gefahren waren, ohne solche Vorkommnisse zu beobachten, waren sich über das weitere Vorgehen unklar, zumal es sich inzwischen herauszustellen schien, „daß es sich bei den gemeldeten Vorfällen um eine geplante Aktion handeln müßte“¹⁰⁸. Sie verständigten deshalb Oberbürgermeister Hans Harbauer und den unmittelbaren Vorgesetzten, Polizeichef Spickenreuther, die beide gegen Mitternacht auf der Wache erschienen. Vor Harbauer kam Kreisleiter Franz Bacherl auf die Wache.

Erst die durchaus glaubwürdige Aussage von Polizeimeister a. D. G. B. bringt Licht in den Beginn des Weidener Judenpogroms¹⁰⁹. Dieser Aussage zufolge fand

¹⁰² Albert Ruckerl, Vergangenheitsbewältigung mit Mitteln der Justiz (Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/1982) S. 11–28, bes. S. 24.

¹⁰³ Albert Ruckerl, NS-Prozesse – Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Erlebnisse, Karlsruhe 1971; ders., Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945–1978, Heidelberg/Karlsruhe 1979; ders., NS-Verbrechen vor Gericht – Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg/Karlsruhe 1982.

¹⁰⁴ Albert Ruckerl, Vergangenheitsbewältigung (wie Anm. 102) S. 24.

¹⁰⁵ Herbert Jäger, Strafrecht und nationalsozialistische Gewaltverbrechen (Kritische Justiz 2, 1968) S. 144 ff.

¹⁰⁶ Urteil vom 7. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 278 R – 279.

¹⁰⁷ Einvernahme des Polizeimeisters a. D. J. A. vom 30. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 15 f.

¹⁰⁸ Ebda.

¹⁰⁹ Aussage des Polizeimeisters a. D. G. B. in der Hauptverhandlung vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 160.

zwischen 21 und 23 Uhr – nach der Chronologie der Ereignisse eher gegen 23 Uhr – auf dem Polizeirevier Weiden eine auch vor den Kollegen geheim gehaltene Besprechung zwischen einem der diensthabenden Beamten, wohl dem „Chef vom Dienst“, Kreisleiter Bacherl und einem führenden SA-Mann statt. Die übrigen Beamten auf der Wache wurden auch nach Rückfragen über die dabei getätigten Absprachen nicht informiert. Diese Besprechung wird eher gegen 23 Uhr stattgefunden haben, da Bacherl, der anlässlich des „Totengedenktags der Bewegung“ in Neustadt gesprochen hatte, mit den Weidener Teilnehmern die sechseinhalb Kilometer von Neustadt nach Weiden zurückmarschiert war. Die Feier hatte um 21.45 Uhr geendet. In seiner Wohnung erhielt Bacherl einen telefonischen Anruf der Gauleitung Bayreuth. Gauamtsleiter Horlbeck gab Bacherl dabei den Befehl zur Auslösung des Judenpogroms¹¹⁰. Nach der Aussage des Adjutanten des Standartenführers der SA wird deutlich, daß die Aktion – zumindest auf SA-Ebene – „in dem Café Metropol besprochen wurde und von dort aus begonnen hat“¹¹¹. Es ist anzunehmen, daß diese Besprechung unmittelbar nach der Rückkehr aus Neustadt stattgefunden hat.

Harbauer kam also gegen Mitternacht zur Wache, die inzwischen einen telefonischen Anruf aus Regensburg erhalten hatte, dessen Inhalt nicht bekannt ist¹¹². Daraufhin veranlaßte Harbauer jedenfalls die Schutzhaftnahme der männlichen Juden Weidens durch Kräfte der Polizei. Bei seinem Eintreffen auf der Wache hatte Harbauer bereits Bacherl angetroffen. Dieser ordnete, ohne irgendwelche polizeiliche Befugnisse zu haben, die Heranziehung der SA zur Verhaftung der Juden an. Daraufhin kam es zu einer aus mehreren Aussagen verbürgten Auseinandersetzung zwischen Harbauer und Bacherl. Harbauer unterstrich Bacherl gegenüber, daß die Polizei nur ihm unterstehen würde¹¹³, und warf ihm vor, daß er sich eigenmächtig und unzulässigerweise Befehlsgewalt über die Polizei angemaßt habe¹¹⁴. Der Streit gipfelte darin, daß Harbauer Bacherl der Wache verwies¹¹⁵. Bacherl hielt sich daraufhin die ganze Nacht als örtlicher Befehlshaber vor dem Rathaus auf¹¹⁶.

Vor dem Rathaus hatten sich bereits kurz vor Mitternacht kleinere Gruppen von SA-Leuten eingefunden, die unter dem Kommando von SA-Obersturmbannführer F. D. standen. Sie waren teils in Zivil, teils in Uniform erschienen. Bacherl, der selbst in Uniform war, wollte keine uniformierten SA-Leute zur Aktion heranziehen. Schließlich sollten ja keine Parteiverbände gegen die Juden vorgehen, sondern das „empörte Volk“. Deshalb führte Obersturmbannführer D. die SA-Leute in Uniform zur Geschäftsstelle der SA-Standarte in der Oberen Bachgasse. Vor deren Abmarsch erschien ein Polizeibeamter und brachte Bacherl eine Liste mit den Namen und Adressen der Weidener Juden. Bacherl übergab diese Liste D., der sie einem Obertruppführer aushändigte mit dem Auftrag, vor den jüdischen Anwesen Posten aufzustellen¹¹⁷. „Allgemein“ wurde dabei vor dem Rathaus geäußert: „Jetzt geht es

¹¹⁰ Urteil vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 168.

¹¹¹ Aussage in der Hauptverhandlung vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 162 R – 163.

¹¹² Vgl. Anm. 106.

¹¹³ Einvernahme des J. W. vom 15. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 64, Bl. 2.

¹¹⁴ Urteil vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 168.

¹¹⁵ Einvernahme des Polizeimeisters a. D. J. R. vom 30. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 17.

¹¹⁶ Vgl. Anm. 114.

¹¹⁷ Aussage des D. in der Hauptverhandlung vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 158 R.

gegen die Juden, jetzt holen wir sie heraus“¹¹⁸. Während fast alle später angeklagten SA-Leute aussagen sollten, daß sie erst allmählich mitbekommen haben wollen, worum es in jener Nacht eigentlich ging, sagte SS-Oberscharführer J. W. aus: „Ich zog mich an und fuhr ... mit dem Auto (Dienstfahrzeug der SS) auf den Marktplatz. ... Hier wurde uns bekannt gegeben, daß wir eine Judenaktion durchzuführen hätten“¹¹⁹. Die Teilnahme von SS-Oberscharführer J. W. an der Zerstörung der Synagoge, der Festnahme des Juden Bloch, der Verwüstung der Wohnung Rechtsanwalt Pflegers und dem Abtransport der Weidener Juden nach Regensburg manifestiert recht deutlich, „daß ... auch kollektiver Terror nicht einfach eine Naturkatastrophe ist, sondern daß er ein Mosaik bildet aus ... verbrecherischen Einzelaktionen“¹²⁰. J. W. war nicht nur ein fanatischer Nationalsozialist, sondern auch an dem bereits geschilderten bestialischen Vorgehen gegen die Weidener Sozialdemokraten und Juden, die 1933 nach Dachau deportiert wurden, führend beteiligt¹²¹.

Doch zurück zu den Ereignissen der Nacht vom 9. zum 10. November 1938. Es wird deutlich, daß die Angehörigen der SA planmäßig geweckt und zum Rathaus beordert wurden. Auf dem Weg dort hin hatten sie in der Regel weitere SA-Angehörige zu wecken. Diese staffelartige Weckaktion zog sich bis 05.00 Uhr früh hin. Die SA-Leute hatten dabei Befehl, in Zivil zu erscheinen, was von den meisten auch befolgt wurde. Vor dem Rathaus wurden die Männer eingeteilt, teils zum Postenstehen vor jüdischen Wohnungen und Geschäften, teils zur Vornahme von Festnahmen. Diese erfolgten also teilweise durch Polizeibeamte, teils durch Angehörige der SA, der NSDAP und in einem Fall auch durch SS-Leute und dauerte bis 06.00 Uhr. Der Jude Josef Bloch und sein Schwiegersohn wurden von SS-Leuten festgenommen. Während Oberbürgermeister Harbauer die Polizeieinsätze leitete, liefen alle anderen Fäden bei Kreisleiter Bacherl zusammen. Eine Koordination zwischen Polizei einerseits und den anderen Gruppen läßt sich nicht feststellen. Harbauer hatte zudem von der Regierung in Regensburg Anweisung bekommen, „nach der man die Aktion der Partei stillschweigend dulden mußte“¹²².

Die Planmäßigkeit der Aktion trat in den Prozessen immer wieder zu Tage. So gab in einem Fall ein angeklagter SA-Mann an, von Bacherl einen „Zettel“ erhalten zu haben mit der Anweisung, „daß das Haus Wilmersdörfer niemand betreten und niemand verlassen darf“¹²³. Aufgrund dieses schriftlichen Befehls habe er den SA-Leuten, die in das Anwesen Wilmersdörfer eindringen wollten, den Zutritt verweigert. Daraufhin sei er geohrfeigt worden und der „Demolierungstrupp“ in das Haus eingedrungen. Diese Aussage ist weniger wegen der tatsächlichen oder maßgeblichen Haltung des betreffenden Angeklagten interessant, sondern vielmehr deshalb, weil dies eine der wenigen Stellen ist, in denen die „Demolierungstrupps“ von einem Teilnehmer ganz klar als SA-Angehörige bezeichnet werden.

Daß die Einsätze zumindest teilweise schriftlich angeordnet wurden, geht auch aus den Aussagen anderer SA-Leute hervor. Ein SA-Mann sagte etwa aus: „Kreisleiter Bacherl übergab mir einen Zettel. Auf dem Zettel stand die Straße verzeichnet,

¹¹⁸ Einvernahme des P. T. vom 19. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 51.

¹¹⁹ Einvernahme des J. W. vom 26. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 64, Bl. 5.

¹²⁰ Vgl. Anm. 105.

¹²¹ „Der neue Tag“ vom 24. März 1948, S. 4.

¹²² Einvernahme Harbauers vom 24. 1. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 48 f.

¹²³ Einvernahme des SA-Mannes H. W. vom 4. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 3.

in der ich mit einem Kameraden Posten stehen mußte. Wir hatten die Aufgabe keine Juden durchzulassen, d. h. wir mußten auf Fahrzeuge achten, damit kein Jude fliehen konnte“¹²⁴. Der Eindruck einer hinter dem Pogrom stehenden Organisation wird noch durch mehrere Zeugenaussagen verstärkt, die Radfahrer mit Zetteln vom und zum Rathaus fahren sahen.

Diese grundsätzlichen Anmerkungen waren vor einer Darstellung der Vorgänge im einzelnen notwendig, da diese sonst zu sehr Gefahr laufen, den Eindruck von selbst ablaufenden Ereignissen zu bilden. Wenngleich auch die Zahl der am Pogrom Beteiligten sicherlich größer war als die der dazu „offiziell“ Aufgebotenen. Die Zerstörungen liefen nicht unbemerkt von der jeweiligen Nachbarschaft und Umgebung ab. „In den Gassen hörte man Schritte und es war ein Kommen und Gehen“¹²⁵. „In dieser Nacht waren die Strassen ausserordentlich belebt. Es waren Gruppen oder Rotten, die sich auflösten und wieder bildeten ...“¹²⁶. Jeder X-Beliebige konnte sich an den öffentlichen Zusammenrottungen beteiligen, die – wie es in einem Urteil hieß – „zum Zwecke der Begehung von Straftaten zusammengetreten waren“¹²⁷. Das Spektrum reicht dabei auch in Weiden vom neugierigen Erkunden der ungewöhnlichen Vorgänge über das Gaffen bis hin zur aktiven Teilnahme. Die Massenpsychologie versucht dies mit „Ansteckung“ zu erklären, die „ein leicht zu konstatierendes, aber unerklärliches Phänomen“ darstellt¹²⁸. Gleichzeitig gingen aber von den allmählich hinzukommenden Teilnehmern auch wieder Impulse auf das weitere Vorgehen aus. Ein besonders gutes Beispiel ist der fanatische Nationalsozialist Dr. S., dessen Gewalttätigkeit aus jedem einzelnen Verfahren deutlich wird. Wiederholt betätigte sich Dr. S. als Schläger. So etwa als die Juden Engelmann aus ihrem Haus vertrieben wurden. Hier schlug er „mit einer etwa 10 cm breiten Latte von hinten auf Herrn Engelmann ein“, während er schrie „Du Judensau“¹²⁹. Von einigen halbwüchsigen Mädchen wird berichtet, daß sie jüdische Frauen und Mädchen beschimpft und geschlagen haben¹³⁰. Festgenommene Juden wurden aber auch von einzelnen aus der Menge, die sich inzwischen vor allem vor der Synagoge, vor Judenhäusern und vor dem Rathaus zusammengerottet hatte, geschlagen, so daß viele Juden verletzt und blutend ins Rathaus eingeliefert wurden¹³¹. Nach den Aussagen der die Verhaftungen durchführenden Polizeibeamten waren sie wiederholt überfallen worden. So wurden die Beamten von SA-Leuten überfallen, als sie die Brüder Sadler vom Hotel „Anker“ zur Wache bringen wollten. Die Brüder Sadler flohen, wurden von anderen zusammengeschlagen und schließlich von den Polizeibeamten in der Nähe des Hotels „Post“ wieder aufgegriffen¹³². Einer der Beamten erstattete Spickenreuther in Gegenwart von Oberbürgermeister Harbauer und Kreisleiter

¹²⁴ Einvernahme vom 7. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 69, Bl. 4.

¹²⁵ Aussage des A. B. in der Hauptverhandlung vom 16. 3. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 86 R.

¹²⁶ Aussage des Polizeimeisters a. D. G. B. in der Hauptverhandlung vom 2. 3. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 66, Bl. 106 R.

¹²⁷ Urteil vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 171.

¹²⁸ Gustave Le Bon, Psychologie der Massen, übersetzt v. Rudolf Eisler, 2 1912, S. 16.

¹²⁹ Einvernahme des D. vom 3. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 113 R.

¹³⁰ Vgl. Anm. 118.

¹³¹ Vgl. etwa Einvernahme des Polizeimeisters a. D. J. A. vom 30. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 15 f.

¹³² Aussage des Polizeimeisters a. D. A. N. in der Hauptverhandlung vom 6. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 265 R – 266.

Bacherl im Rathaus über diesen Vorfall Bericht. Daraufhin kam es zu einer erneuten Auseinandersetzung zwischen Harbauer und Bacherl, in deren Verlauf – nach der Zeugenaussage des damaligen Polizeibeamten – Harbauer äußerte: „Ich verbiete mir, daß weiterhin auf die Juden eingeschlagen wird, wenn sie von meiner Polizei in Schutzhaft genommen worden sind“¹³³. In den Morgenstunden wurde ein weiterer Beamter überfallen, als er zwei Juden vom Rathaus in das Landgerichtsgefängnis verbringen sollte¹³⁴. Nachdem er diesen Vorfall Hauptmann Spickenreuther gemeldet hatte, wurden die Juden nicht mehr ins Landgerichtsgefängnis gebracht, sondern in einen Nebenraum des Polizeireviers.

Wie bereits erwähnt, richtete sich das Pogrom in Weiden gegen die Synagoge, die jüdischen Wohnungen und den Nichtjuden Dr. Pflieger. Zunächst soll nun auf die Vorgänge in Zusammenhang mit der Demolierung der Synagoge eingegangen werden. Unmittelbar nach der Ankunft im Rathaus war Harbauer mit dem bereits anwesenden Kreisleiter Bacherl in einen Streit geraten, der darin gipfelte, daß er Bacherl der Polizeiwache verwies. Bacherl berichtet seinen Leuten von der Auseinandersetzung und äußerte, „daß eine Judenaktion jetzt vorgehen würde“¹³⁵ und meinte damit die Zerstörung der Weidener Synagoge. Circa acht Mann brachen dazu in zwei Pkws unter der Führung Bacherls auf¹³⁶. Wenngleich auch die Hauptverhandlungen gegen Bacherl den schlüssigen Beweis von seiner Beteiligung an der Demolierung und Schändung der Synagoge nicht zwingend erbringen konnte¹³⁷, so erscheint seine Beteiligung doch als so gut wie sicher. Dies belegt eine ganze Reihe von Zeugenaussagen. Besonders zu nennen ist hier die Aussage von SS-Oberscharführer J. W., der eines der beiden Fahrzeuge zur Synagoge gefahren hatte und selbst an den Ausschreitungen in der Synagoge beteiligt war¹³⁸. Laut einer anderen Zeugenaussage begann der Krawall vor der Synagoge kurz nach 02.00 Uhr¹³⁹. Ein Zeuge sollte später aussagen: „... Tatsächlich sah ich vom 1. Stock meines Hauses auf der Straße vor der Synagoge ungefähr 10–12 Leute und ich rief darauf die Polizei telefonisch an, daß man die Synagoge stürmen und anzünden wolle, nachdem ich Zurufe von der Straße gehört hatte, ‚zünden wir an‘. Zu meiner Überraschung bekam ich von der Polizei die Antwort, da können wir nichts machen“¹⁴⁰.

Nachdem der Hausmeister die Haustüre geöffnet hatte, stürmte der „Demolierungstrupp“ in den ersten Stock, in dem sich die Synagoge befand. Es ist ungeklärt, ob die Türe offen war, oder gewaltsam geöffnet wurde¹⁴¹. Im Inneren der Synagoge wurde alles zusammengeschlagen, beginnend mit der elektrischen Beleuchtung, dann die Fenster und schließlich die Einrichtung. Das Ausmaß der Zerstörungswut war so groß, daß SS-Oberscharführer J. W. später aussagen sollte, daß er selbst am Eingang stehen geblieben sei, weil er Angst hatte, etwas auf den Kopf zu bekommen,

¹³³ Einvernahme des Polizeimeisters a. D. A. N. vom 30. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 18.

¹³⁴ Einvernahme des Polizeimeisters a. D. J. R. vom 30. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 17.

¹³⁵ Einvernehmen des J. W. vom 15. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 64, Bl. 2 f.

¹³⁶ Ebda.

¹³⁷ Urteil vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 170.

¹³⁸ Vgl. Anm. 135.

¹³⁹ Einvernahme des Zeugen J. L. vom 4. 2. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 75, Bl. 27 f.

¹⁴⁰ Ebda.

¹⁴¹ Vgl. Anm. 138.

„weil die Anderen so herumgeschlagen haben“¹⁴². J. W. verletzte sich an der Hand, als er zusammen mit einem anderen die Opferbüchse „herunterriß“¹⁴³. Auf der Straße vor der Synagoge lagen „Gebetsrollen und andere Trümmer“. Die Synagoge wurde aber nicht nur geschändet, sondern auch geplündert¹⁴⁴. So wurde etwa die Armenkasse der Juden, die der Lehrer Strauss verwaltet hatte, entwendet¹⁴⁵.

Daß die Synagoge nicht eingäschert wurde, ist nur dem Umstand zu verdanken, daß es sich um kein frei stehendes Gebäude handelte. Gegen das Niederbrennen der Synagoge hatte sich aber vor allem auch Oberbürgermeister Harbauer nach eigenem Bekunden und nach Zeugenaussagen gewandt. Harbauer war demzufolge selbst vor der bereits in ihrem Inneren demolierten Synagoge erschienen. Durch den Stadtarchivar Wagner ließ Harbauer „von der Synagoge und deren Einrichtungen soviel als möglich ... retten und die geretteten Gegenstände in Verwahrung nehmen“¹⁴⁶.

Das zweite Ziel der Pogromnacht lag im Vorgehen gegen die Juden selbst und ihre Wohnungen. Die überwiegend aus SA-Leuten bestehenden Rollkommandos drangen in die Wohnungen ein, demolierten deren Einrichtungen, mißhandelten in verschiedenen Fällen auch alte jüdische Männer und macht auch nicht Halt vor deren Frauen, die diesen Übergriffen schutzlos preisgegeben waren. Demoliert wurden unter anderem die Wohnungen der Juden Sterzelbach, Brauer, Cohner, Engelmann, Bäumlner, Friedmann und Wilmersdörfer¹⁴⁷.

Da man nicht überall zugleich – im wahrsten Sinne des Wortes – zuschlagen konnte, wurde eine ganze Reihe von SA-Leuten abgeordnet, um vor jüdischen Anwesen Posten zu stehen, „damit kein Jude heraus käme“¹⁴⁸. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß Juden sich ihrer Festnahme durch Flucht entziehen könnten. So stand ein SA-Mann etwa eine Stunde vor dem Anwesen Kupfer in der Nähe des Bahnhofes Posten. Dann kamen 6–8 Mann in Zivil angerückt und warfen die Fenster der Wohnung ein. Der Posten entfernte sich¹⁴⁹.

Ein Beispiel für die menschenverachtende Vorgehensweise der SA war die Festnahme des Juden Brauer in der Wörthstraße¹⁵⁰. Da Brauer anfänglich in der Wohnung nicht gefunden werden konnte, wurde alles durchsucht, Brauer schließlich unter einem Stoß Betten gefunden und an den Füßen herausgezogen. Ein anderes Beispiel sind die Vorgänge im Hause Sterzelbach. Leo Sterzelbach sollte später aussagen, daß er selbst nicht geschlagen worden sei. Seine Frau aber habe einen Schlag auf den Kopf bekommen. Ferner sei die Köchin seines Bruders nach ihrer Wegführung in gemeiner Weise verprügelt worden. Über die Zerstörung in der Wohnung gibt Sterzelbach an, daß nichts ganz geblieben sei, „alles waren Trümmer- und Scherbenhaufen“¹⁵¹. Interessant an der Aussage Sterzelbach ist der Hinweis darauf, daß „die Helden ... bis an die Augen und Ohren ver mummt waren.“ Ein solcher Hinweis findet sich sonst in keiner der Aussagen. Es ist deshalb anzunehmen, daß zu-

¹⁴² Ebda.

¹⁴³ Ebda.

¹⁴⁴ Urteil vom 7. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 279.

¹⁴⁵ Urteil vom 15. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 69, Bl. 114 R.

¹⁴⁶ Einvernahme Harbauers vom 24. 1. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 48 f.

¹⁴⁷ Vgl. Anm. 144.

¹⁴⁸ Urteil vom 15. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 69, Bl. 115.

¹⁴⁹ Ebda.

¹⁵⁰ Urteil vom 7. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 281 R.

¹⁵¹ Schriftliche Stellungnahme des Leo Sterzelbach vom 2. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 337.

mindest im Falle Sterzelbach auch persönliche Feindschaften eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben dürften, die in Zusammenhang mit dem Pogrom ein Ventil fanden.

Zwischen 02.30 und 03.00 Uhr brachen circa zehn Mann in das Haus Joseph Wilmersdörfers in der Sedanstraße 2 ein. Die 62jährige Frau Wilmersdörfer bekam einen Schlag auf den Kopf, wurde die Treppe hinuntergeworfen und brach schließlich vor dem Haus zusammen. Auch Joseph Wilmersdörfer, der sich in einem Schrank versteckt hatte, wurde mit Gewalt herausgeholt und geschlagen. Das Ehepaar Wilmersdörfer wurde anschließend zu Oberbürgermeister Harbauer auf das Rathaus gebracht. Da gegen sie aber nach Auskunft von Polizeichef Spickenreuther kein Haftbefehl vorlag, konnten sie das Rathaus wieder verlassen. Die Straße vor ihrem Haus wurde aber bis 06.00 Uhr früh belagert, so daß sie erst danach ihre völlig demolierte Wohnung aufsuchen konnten. „Kein Tisch, kein Stuhl war ganz, große Kästen umgeworfen, Spiegel, Uhren, elektrische Lampen, etc. alles total zerstört; in der Küche kein Topf oder Teller ganz ...; Betten gerissen, Fenster durchgeschlagen“¹⁵².

Mit brachialer Gewalt wurde auch Büro und Wohnung des Leopold Engelmann zerstört. Eine Zeugin erinnerte sich später, daß gegen 03.00 Uhr „10 Leute im Begriffe waren, gewaltsam ... einzudringen“¹⁵³. Dabei hörte die Zeugin auch, wie Frau Engelmann sagte: ‚Ach, lassen sie uns doch gehen, wir können auch nichts dafür.‘ Anschließend vernahm die Zeugin ein „Klatschen“ und vermutete zurecht, „daß dies von Schlägen herrührte, die die Frau Engelmann erhielt.“ Frau Engelmann hatte nach Auskunft dieser Zeugin noch sechs Wochen später deutliche Spuren von Mißhandlungen im Gesicht. Nach Angaben von Leopold Engelmann waren in seiner Wohnung die Wohnungseinrichtung, wertvolles Porzellan, Wäsche, Hausrat, usw. im Wert von RM 7000,– zerstört worden¹⁵⁴.

Das Pogrom in Weiden richtete sich aber auch gegen den Nichtjuden Justizrat Dr. Pflieger, der über 30 Jahre lang als Rechtsanwalt in Weiden tätig gewesen war¹⁵⁵. Dr. Pflieger, überzeugter Katholik und Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei, war wegen seiner bekannten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus bereits im Juli 1933 für einen Tag in Schutzhaft genommen worden¹⁵⁶. Gerade in der Zeit der sog. „Arisierungen“ hatte er seiner jüdischen Klientel die Treue gehalten.

Zwischen 03.00 und 04.00 Uhr kam eine etwa 50köpfige Menschenmenge vor dem „Ankerkomplex“ zusammen, zu dem auch Wohnung und Kanzlei Dr. Pfliegers gehörten, und forderte zunächst Einlaß in das Hotel „Anker“. Als der Inhaber öffnete, hörte er aus der Wohnung Wilmersdörfer Lärm, der die dort stattfindende Zerstörung begleitete¹⁵⁷. Die Vorgänge im Haus Wilmersdörfer und im „Anker“ fanden

¹⁵² Schriftliche Stellungnahme des Joseph Wilmersdörfer vom 26. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 73, Bl. 10–14.

¹⁵³ Einvernahme der Zeugin U. S. vom 9. 5. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 25.

¹⁵⁴ Schadensregulierung für Leopold Engelmann 1947, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Beiblatt.

¹⁵⁵ Schreiben des Assessors Pflieger an die Schutzpolizeidienststelle Regensburg vom 23. 11. 1938, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 3 f.

¹⁵⁶ Schutzhaftverzeichnis Nr. 129; veröffentlicht in: Karl Bayer / Bernhard M. Baron / Josef Mörtl (Hgg.), Sozialdemokratie (wie Anm. 8) S. 92.

¹⁵⁷ Aussage des J. P. in der Hauptverhandlung vom 6. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 268.

also fast gleichzeitig statt. Die Menge drang von der Straße und vom Hofraum aus in das Hotel ein. Von dort wurden die Juden Sadler und zwei ausländische Juden abgeholt. Im Nachbargebäude des Hotels, das mit diesem baulich verbunden war, befand sich Kanzlei und Wohnung Dr. Pflegers, der schon im Hotel gesucht worden war.

Als er die Vorgänge vor dem Hotel „Anker“ bemerkte, telefonierte der Sohn Dr. Pflegers mit der Weidener Polizei, da er den Eindruck hatte, „daß hier etwas gesetzwidriges vorging“¹⁵⁸. Der betreffende Polizeibeamte sagte daraufhin den Einsatz von einigen Polizisten zu. Als die Horde in die Wohnung Pfleger einzudringen suchte, zogen sich Dr. Pfleger, seine Frau, ihr Sohn und ihre Tochter in das Ankeranwesen zurück¹⁵⁹. Kurz zuvor hatte der Sohn Dr. Pflegers noch vergeblich versucht, telefonisch Verbindung mit dem Bezirksamt Neustadt aufzunehmen. Nach dem Einbruch in Kanzlei und Wohnung wüteten die Eindringlinge „dort in unbeschreiblich rücksichtsloser Weise“¹⁶⁰. „Nach Einbrechen der Türrahmen wurden in der Kanzlei alle Regale und Schränke umgeworfen, die Rückwände herausgeschlagen, Gegenstände sinnlos zertrümmert, Akten auseinandergerissen und die Aktenstücke verstreut, die Bücher, teilweise auch wertvolle, nicht nur kirchlichen Inhalts aufgerissen und mit Tintenspritzern beschmutzt, Bilder entweder mit Eiern beworfen, zerschlitzt oder zerstoßen“¹⁶¹. „In der Wohnung wurden ebenfalls die Schränke umgeworfen, so dass sie zerbrachen, die Wäsche zerstreut, Bilder von den Wänden geschlagen, Geschirr zertrümmert und Spiegel eingeworfen. Unter anderem wurden auch Lebensmittel vernichtet, in einem Zimmer rohe Eier an die Wand geworfen ...“¹⁶². Dr. Pfleger selbst und sein Sohn hatten sich auf den Dachboden retten können. Seine Frau und Tochter hatten sich in die Räume der „Grauen Schwestern“ begeben. Sie wurden auf der Treppe gestellt und nach Dr. Pfleger befragt¹⁶³. Da sie keine Angaben machen konnten, zogen die Männer unverrichteter Dinge wieder ab. Zwischen 04.00 und 06.00 Uhr wurden zweimal Polizeibeamte zu Dr. Pfleger geschickt, um ihn in Schutzhaft zu nehmen¹⁶⁴. Doch auch sie fanden nur Frau und Tochter vor.

Am 10. November 1938 erstattete Dr. Pfleger schriftlich bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Weiden Strafanzeige¹⁶⁵. Gleichzeitig veranlaßte er, daß die Verwüstungen in Kanzlei und Wohnung durch einen Weidener Fotografen festgehalten wurden. Die Platten und Bilder wurden jedoch von der Gestapo beschlagnahmt¹⁶⁶. Dr. Pfleger gelang es im Laufe des Vormittags mit einem Auto zu fliehen, obgleich der ganze „Ankerkomplex“ noch immer umlagert war und nach Dr. Pfleger gesucht wurde. So hörte er selbst noch Stimmen, „welche riefen: ‚Wo ist der schwarze Lump. Her muß er und wenn der ganze Anker drauf geht‘“¹⁶⁷. Ein Jahr

¹⁵⁸ Vgl. Anm. 155.

¹⁵⁹ Ebda.

¹⁶⁰ Urteil vom 7. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 279 R.

¹⁶¹ Ebda. Bl. 280.

¹⁶² Strafanzeige Dr. Pflegers vom 10. 11. 1938, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 2.

¹⁶³ Vgl. ihre Aussagen in der Hauptverhandlung vom 7. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 264 R – 265.

¹⁶⁴ Einvernahme dieser Beamten vom 15. bzw. 30. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 15 f. bzw. 18 f.

¹⁶⁵ Vgl. Anm. 162.

¹⁶⁶ Aussage Dr. Pflegers in der Hauptverhandlung vom 7. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 264.

¹⁶⁷ Ebda.

später, am 2. November 1939, wurde Dr. Pfleger von der Staatsanwaltschaft Weiden mitgeteilt, daß das Verfahren eingestellt wurde, das er mit seiner Strafanzeige in Gang bringen wollte, „da durch die in der Zwischenzeit vorgenommenen Ermittlungen die Täter nicht festgestellt werden konnten“¹⁶⁸.

Doch zurück zu den Ereignissen jener Nacht. Gegen 06.00 wurde Kreisleiter Bacherl gemeldet, daß mit Ausnahme des Ehepaars Bäuml alle Juden festgenommen worden seien. Daraufhin ließ Bacherl die Eheleute Bäuml in ihrer Wohnung in der Türलगasse festnehmen¹⁶⁹. Auch in den Morgenstunden wurden noch SA-Leute geweckt. So wurde seit 05.00 Uhr vor allem die SA-Reserve zum Postenstehen geweckt, um Plünderungen in den demolierten Häusern und Wohnungen zu verhindern¹⁷⁰. Die SA-Reserve hatte jetzt in Uniform zu erscheinen, um sich deutlich von der „erregten Volksmenge“ der zurückliegenden Stunden abzuheben. Diese Posten waren aber auch mit den Zerstörungen und Verwüstungen der vergangenen Stunden konfrontiert. So standen zwei SA-Leute vor dem Haus Engelmann Posten, „daß nichts geplündert wurde“. Nach der Aussage eines der beiden Posten klingelte während des Postenstehens in Engelmanns Büro das Telefon. Deshalb begab er sich in das Büro, „wo das Telefon neben vielen anderen Sachen am Boden lag. In einer Ecke des Raumes kauerten die 2 Frauen von Engelmann. Ich sagte zu diesen Frauen, sie sollten doch zu Bett gehen, damit sie nicht zu frieren bräuchten. Die Frauen sagten zu mir, daß es in ihrer Wohnung genauso aussähe, wie hier im Büro“¹⁷¹. Posten befanden sich aber auch vor dem Haus Brauer „und paßten auf, dass nichts gestohlen wurde“¹⁷². Auch hier betrat ein Posten zusammen mit einem Polizisten das Haus. Er sollte später aussagen, daß man fast nicht auftreten konnte, weil alles von Glasscherben übersät war¹⁷³. Vor dem Anwesen Lichtenstetter waren zwei Mann bis 12.00 Uhr postiert¹⁷⁴. Die beiden SA-Reserveleute mußten hier „die Trümmer auf der Strasse wegräumen und vorfindende Bücher zum Rathaus (Polizei) bringen“¹⁷⁵. Da einer der beiden um 07.00 Uhr zur Arbeit wollte, betrat er das Haus, um telefonisch eine Ablösung zu erreichen. Hier sah er, daß „es in der Wohnung Lichtenstetter schrecklich aussah. Alle Einrichtungsgegenstände waren zerstört“¹⁷⁶.

Trotz der vor den Wohnungen aufgestellten Posten, und eines ausgesprochenen Plünderungsverbots stellte es sich heraus, „daß doch in einer größeren Reihe von Orten und Fällen als bisher bekannt bedauerliche Übergriffe gegenüber jüdischem Vermögen vorgekommen sind. Leider waren an diesen auch einzelne Parteigenossen

¹⁶⁸ Abschrift in StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 5.

¹⁶⁹ Urteil vom 17. 3. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 94.

¹⁷⁰ Aussage des Obersturmbannführers S. in der Hauptverhandlung vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 158.

¹⁷¹ Einvernahme des SA-Reservemannes R. K. vom 18. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 80.

¹⁷² Einvernahme des SA-Reservemannes J. E. vom 14. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 6.

¹⁷³ Einvernahme des SA-Mannes J. I. vom 18. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 66, Bl. 28.

¹⁷⁴ Einvernahme des SA-Reservemannes A. B. vom 24. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 7.

¹⁷⁵ Einvernahme des SA-Reservemannes F. P. vom 7. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 8.

¹⁷⁶ Ebda.

und SA-Angehörige beteiligt“¹⁷⁷. Es ist anzunehmen, daß sich die Diebstähle in unmittelbarem Zusammenhang mit den Demolierungsaktionen ereigneten. Kurz nach den Ereignissen des Judenpogroms erschien in Weiden ein Beamter der Staatspolizei Regensburg und ermittelte zur „Wiederbeschaffung der aus jüdischem Besitz und aus der Synagoge geraubten Gegenständen und Wertsachen“¹⁷⁸. In der Wohnung eines Weidener SS-Obersturmbannführers wurden Gebetsrollen und einige Plüschteppiche, die aus der Synagoge stammten, beschlagnahmt. Bei dem als Nazi bekannten Dr. S. wurde verschiedenes Silbergerät sichergestellt, das ebenfalls aus der Synagoge geraubt war. Aus jüdischen Wohnungen waren verschiedene Wertsachen gestohlen worden, vor allem Uhren.

Oberbürgermeister Harbauer hatte aufgrund der telegraphisch erteilten Weisung Heydrichs nur die Schutzhaft für die männlichen Juden angeordnet. Auch hier sollten „zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters“ – wie es in der Anweisung Heydrichs hieß¹⁷⁹ – festgenommen werden. Daß man sich bei den Festnahmen durch SA- oder andere NSDAP-Angehörige nicht an diese Weisung hielt, wurde schon deutlich. So wurde das Ehepaar Wilmersdörfer, zwei alte Leute, auf die Wache gebracht und von Harbauer wieder entlassen. Vor allem die Frauen konnten in den Morgenstunden das Rathaus verlassen. So erhielt ein SA-Mann von Oberbürgermeister Harbauer den Auftrag, „die nur mit einem Schlafmantel dürtig bekleidete Jüdin Brauer nachhause zu bringen“¹⁸⁰. Ihre Tochter, nur mit einem Nachthemd bekleidet und am ganzen Körper zitternd, wurde von einem anderen SA-Mann heimgebracht¹⁸¹. Diese beiden Beispiele zeigen auch, daß die Juden regelrecht aus den Betten gerissen und auf die Wache gebracht wurden. Man gab ihnen häufig nicht einmal Gelegenheit, sich trotz der Temperaturen einer Novembernacht ausreichend anzuziehen. Wieder heimgeschickt wurde auch der jüdische Lehrer Strauß, die Familie Bloch und die Familie Kupfer¹⁸².

Während man die Frauen entließ, wurden die männlichen Juden dem Landgerichtsgefängnis Weiden überstellt¹⁸³, wo sie vom dortigen Gefängnisverwalter „in der unflätigsten Weise“ behandelt wurden. Noch am 10. November wurden die 23 inhaftierten Juden mit einem Bus vom Landgerichtsgefängnis Weiden nach Regensburg in ein Gefängnis verbracht. Auf dieser Fahrt wurden sie unter anderem auch von dem schon mehrfach erwähnten SS-Oberscharführer J. W. begleitet¹⁸⁴. Die 224 Juden aus dem Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz wurden noch im Laufe des Vormittags des 10. Novembers 1938 vor ihrem Abtransport in das

¹⁷⁷ Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 9. 2. 1939, BayHStA MA 106673; gedruckt: Martin Broszat / Elke Fröhlich / Falk Wiesemann (Hgg.), Bayern (wie Anm. 4) S. 478.

¹⁷⁸ Aussage des Kriminaloberinspektors G. D. vom 16. 4. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 40.

¹⁷⁹ Vgl. Anm. 83.

¹⁸⁰ Urteil vom 7. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 281.

¹⁸¹ Einvernahme des SA-Reservemannes G. S. vom 14. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 12.

¹⁸² Einvernahme des SA-Reservemanns G. B. vom 16. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 11.

¹⁸³ Schriftliche Stellungnahme des Leopold Engelmann vom 28. 11. 1946, StAA Staatsanwalt Weiden 75, Bl. 45 a und 45 b.

¹⁸⁴ Vgl. Anm. 135.

Konzentrationslager Dachau in geschlossenem Zug durch Regensburg geführt. Dabei mußten sie ein großes Plakat „Auszug der Juden“ mit sich tragen¹⁸⁵.

Die Ereignisse der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 fanden in Weiden ihre Fortsetzung am Tag. So kam es im Laufe des 10. November immer wieder zu Ausschreitungen gegen Juden. Diese reichten von diskriminierenden Äußerungen oder auch Spott über den Schaden, der den Juden in der Nacht zugefügt worden war, bis hin zu Schikanen und zu weiterem Vorgehen gegen jüdische Häuser und Wohnungen. Frau Engelmann wurde beispielsweise von einem Polizeibeamten aufgefordert, „die in der Nacht vorher eingeschlagene Haustüre mit Latten oder Balken zu verrammeln.“ Als sich Frau Engelmann ohne fremde Hilfe dazu nicht in der Lage sah, sagte der Polizeibeamte zu ihr: „Du Judensau hast Dein ganzes Leben noch nichts gearbeitet“¹⁸⁶.

Vor dem Haus der jüdischen Schwestern Steinhardt am Unteren Markt versammelte sich am Vormittag eine größere Menge von Schulkindern¹⁸⁷, die dazu möglicherweise von ihrem Lehrer angestiftet worden war¹⁸⁸. Die Schulkinder lärmten und versuchten in das Haus einzudringen. Da aber die Fensterläden von innen geschlossen waren, konnten die Kinder nicht in das Haus gelangen. Erst nachdem ein Erwachsener aus der Nachbarschaft mit Schürhaken die Fensterläden gewaltsam geöffnet hatte, konnte die lärmende Menge die Fenster zerschlagen und in das Haus eindringen. Auch hier wurde die Wohnungseinrichtung weitgehend zerstört.

Um die „von ihm gerufenen Geister zu beschwichtigen“¹⁸⁹, erließ Goebbels am 10. November 1938 einen Aufruf an die Bevölkerung, in dem er weitere Demonstrationen und Aktionen untersagte und ankündigte, daß die Antwort auf das Attentat von Paris auf dem Wege der Gesetzgebung erteilt werde. Dieser Aufruf erschien am 11. November auch in der „Ostmark“. In dieser Ausgabe wurde auch über das Weidener Judenpogrom berichtet. Aus der Sicht der Nationalsozialisten machte sich „die tiefe Empörung gegen das jüdische Gesindel ... auch in Weiden in antijüdischen Aktionen Luft“¹⁹⁰. Als Gründe für die „Empörung“ der Weidener Bevölkerung wurde nicht nur „die feige jüdische Mordtat von Paris“ angeführt, sondern auch, daß die Weidener Bevölkerung einst „von den jüdischen Parasiten ausgeplündert worden war“ sowie „daß die Juden hohnlächelnd durch unsere [= die Weidener] Straßen schritten, als vor wenigen Wochen die tschechische Katastrophenpolitik einen neuen Weltkrieg zu entfesseln drohte“. Während die Zerstörung der Synagoge, in der „das jüdische Gesindel ungestraft in seinen verbrecherischen Talmudgesetzen unterrichtet werden durfte“, zugegeben wurde, findet sich kein Wort über die Verwüstungen der Wohnungen. Die männlichen Juden waren der „Ostmark“ zufolge „zu ihrer eigenen Sicherheit“ in Schutzhaft genommen worden. Der Artikel nahm aber auch Bezug auf Justizrat Dr. Pflieger, einen „sonderbaren Mann“, der es in den fünf Jahren, „da der Nationalsozialismus wirkliche Aufbauarbeit geleistet hat, noch nicht verstanden hat, die Zeichen der Zeit zu deuten. ... Er ist daher in den letzten Jahren der ausgesprochene Judenanwalt geworden, der die Rechtsgeschäfte der

¹⁸⁵ Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 8. 12. 1938, BayHStA MA 106673; gedruckt: Martin Broszat / Elke Fröhlich / Falk Wiesemann (Hgg.), Bayern (wie Anm. 4) S. 473 f.

¹⁸⁶ Vgl. Anm. 183.

¹⁸⁷ Urteil vom 16. 12. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 59, Bl. 128.

¹⁸⁸ Vgl. Anm. 183.

¹⁸⁹ Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2) S. 208.

¹⁹⁰ „Bayerische Ostmark“ vom 11. November 1938.

Weidener Juden vor den deutschen Gerichten vertrat.“ Da er sich in der Nacht des Pogroms wieder zum Anwalt der Juden gemacht habe, sei die Erregung der Menge so groß geworden, „daß sie in seine Wohnung eindrang“¹⁹¹.

Die gleiche Argumentation und ähnliche Formulierungen finden sich im Monatsbericht des Oberbürgermeisters der Stadt Weiden für die Monate November und Dezember 1938¹⁹². Auch hier versucht Harbauer die Ereignisse der Pogromnacht aus der „tiefen Empörung“ des Volkes auf „die feige jüdische Mordtat in Paris“ zu erklären. „Die äußerst erbitterte Menge stürmte die Synagoge und die jüdischen Wohnungen; auch die Wohnung des als Judenadvokaten bekannten Justizrats Dr. Pflieger wurde in Mitleidschaft gezogen; zu ihrer eigenen Sicherheit wurden die sämtlichen Weidener Juden im Laufe des Donnerstag [= 10. November 1938] vormittags in Schutzhaft genommen mit Ausnahme der Frauen, Kinder und Greise und einstweilen im Landgerichtsgefängnis untergebracht, von wo sie in das Konzentrationslager Dachau überführt wurden“¹⁹³. Diesem wenig aussagekräftigen und ausschließlich in der nationalsozialistischen Diktion gehaltenem Bericht steht der Entwurf eines „Lageberichts in politischen Angelegenheiten für die Monate Oktober und November 1938“ gegenüber, den Harbauer am 28. November 1938 genehmigte¹⁹⁴. Aus diesem Lagebericht geht hervor, „daß 23 männliche Juden festgenommen und in das Konzentrationslager Dachau überführt wurden. ... 7 Wohnungen hies. Juden und die Wohnung des RA. JR. Dr. Pflieger ... wurden schwer beschädigt und nahezu die ganzen größtenteils wertvollen Einrichtungen zerstört. Ohne Zweifel ist damit auch wertvolles Archiv- und Kulturgut (Altertümer) vernichtet worden. Der größte Teil der Bevölkerung lehnt ein solches Vorgehen, der Vernichtung von Volksvermögen, selbst gegen Juden ab“¹⁹⁵. Daß ein Großteil der Bevölkerung in den Zerstörungen des Pogroms nur eine „unnötige Vernichtung von Werten, die letzten Endes dem deutschen Volksvermögen verloren gingen“, sah, geht auch aus dem Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 8. Dezember 1938 hervor¹⁹⁶. Hier wird zudem darauf hingewiesen, daß die Vorkommnisse „unnötigerweise in Stadt und Land Mitleid mit den Juden aufkommen ließen.“

Die von Harbauer mitgeteilten Zahlen dokumentieren das offizielle Ergebnis des in Weiden durchgeführten Pogroms, an dessen spontane Entstehung nahezu gleichzeitig im ganzen Reich auch im Ausland niemand glauben wollte. So sah sich Goebbels am 12. November 1938 gezwungen, in der Presse folgende Stellungnahme abzugeben: „Man erklärt die spontanen Reaktionen des deutschen Volkes seien durch organisierte Mannschaften durchgeführt worden. Wie wenig Ahnung doch diese Zeilenschinder von Deutschland haben! Wie erst hätte die Reaktion ausgesehen, wäre sie organisiert gewesen“¹⁹⁷. Dem gegenüber stellte das Oberste Parteigericht der NSDAP in einer internen Verlautbarung fest: „Die Öffentlichkeit weiß bis auf den letzten Mann, daß politische Aktionen wie die des 9. November von der Partei

¹⁹¹ Ebda.

¹⁹² Vgl. Anm. 84.

¹⁹³ Ebda.

¹⁹⁴ StadtA Weiden Akten III.

¹⁹⁵ Ebda.

¹⁹⁶ BayHStA MA 106673; gedruckt: Martin Broszat / Elke Fröhlich / Falk Wiesemann (Hgg.), Bayern (wie Anm. 4) S. 473 f.

¹⁹⁷ „Völkischer Beobachter“ vom 12. November 1938.

organisiert und durchgeführt sind, ob dies zugegeben wird oder nicht. Wenn in einer Nacht sämtliche Synagogen brennen, so muß das irgendwie organisiert sein und kann nur organisiert sein von der Partei“¹⁹⁸. Wenngleich das Pogrom von der Partei inszeniert war – Scheffler spricht geradezu von einem „Parteipogrom“¹⁹⁹ – so waren doch die Teilnehmer Einzelmenschen. Damit gelangt man in jenen Bereich, „in dem sich Weltgeschichte mit einer persönlichen Lebensgeschichte trifft und historische und individuelle Kausalität, Zeitgeschichte und Kriminologie zu einer Einheit verschmelzen“²⁰⁰. Eine Analyse der persönlichen Motive einzelner Teilnehmer an den Ausschreitungen der Pogromnacht kann mit dem zur Verfügung stehenden Material nur bei einem verschwindend kleinen Prozentsatz und auch hier wieder nur sehr schematisch erfolgen.

Während sich etwa ein Teil der Angeklagten in den Vernehmungen und Prozessen als geständig erwies, aber beispielsweise „bei der Alarmierung nicht gewusst haben will, dass es sich in jener Nacht um eine Massnahme gegen die Juden handelte“²⁰¹, geht die Einlassung anderer nur soweit, wie die gesicherte Beweisführung der Staatsanwaltschaft reicht. Allen Angeklagten hielten die Gerichte zudem zugute, daß sie einer „allgemeinen Verhetzung und Aufputschung gegen die Juden, die damals systematisch von oben betrieben wurde, ... ausgesetzt waren, wodurch ihnen der klare Blick für Menschenwürde und Rücksicht anderen gegenüber genommen war ...“²⁰². In einem anderen Urteil heißt es: „Masslose Verhetzung des deutschen Volkes führte zu den Rohheitsdelikten und sinnlosen Zerstörungen in der Pogromnacht. Dieser Aufputschung der Massen nach fast zwei Jahrzehnten antisemitischer Hetze waren auch die Angeklagten ... unterlegen“²⁰³.

Mit diesen grundsätzlichen Feststellungen der Gerichte, die sich auch strafmildernd ausgewirkt haben, sind freilich die Motive der einzelnen Beteiligten noch nicht geklärt. Während die Teilnahme am Pogrom im Einzelfall vom „bloßen Postenstehen“ bis zu den vehementesten Ausschreitungen gegen Juden und ihr Hab und Gut reichte, ist das Spektrum möglicher Motive noch breiter und geht von blindem Kaderegehorsam bis hin zum Aufleben einer in der Erinnerung glorifizierten „Kampfzeit“ von vor 1933²⁰⁴. Ein Protobeispiel für die blinde Befehlsgläubigkeit ist etwa die Aussage des SA-Mannes H. W.: „Ich führte meinen Auftrag lt. Befehl aus“²⁰⁵. Nach anderen Motiven ist aber bei höherrangigen Teilnehmern zu suchen, obgleich auch sie sich auf Befehle und Weisungen zu berufen suchten. Zu nennen sind hier Kreisleiter Bacherl, aber auch der schon mehrfach genannte Dr. S., aber auch der damalige Chef des Reichsbahnausbesserungswerks Weiden, Reichsbahnoberrat T. St. St. war „alles in allem ein Mann, der in jungen Jahren den Weg zur Bewegung 1933 fand und offenbar von masslosem Ehrgeiz getrieben, im echt nationalsoz. Sinne als Führer eines mehrtausendköpfigen Betriebes hervortrat, der diese Stellung seiner strammen politischen Überzeugung zu verdanken hatte“²⁰⁶. St. war glaubwürdigen Zeugen-

¹⁹⁸ Zit. nach Michael Wolffsohn, Die „Reichskristallnacht“ – Begriff, Ablauf, Einordnung (BLZ-Report 10, 1988) S. 7 f.

¹⁹⁹ Wolfgang Scheffler, Dokumente (wie Anm. 79) S. 6.

²⁰⁰ Vgl. Anm. 105.

²⁰¹ Urteil vom 15. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 69, Bl. 115 R.

²⁰² Urteil vom 2. 3. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 66, Bl. 113.

²⁰³ Urteil vom 15. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 69, Bl. 117.

²⁰⁴ Vgl. Anm. 199.

²⁰⁵ Einvernahme des H. W. vom 29. 10. 1945, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 10.

²⁰⁶ Urteil vom 7. 4. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 67, Bl. 282.

aussagen zufolge nicht nur mit einer Bierflasche bewaffnet in Kanzlei und Wohnung Dr. Pflegers eingedrungen, sondern hatte auch mit gezücktem SA-Dolch jüdische Wohnungen betreten²⁰⁷. Ihm wurde vor Gericht auch erschwerend zur Last gelegt, daß er „seine einflussreiche Position, die er damals inne hatte, . . . dazu missbrauchte, durch sein schlechtes Vorbild seine Untergebenen zur Mitwirkung bei der Judenaktion mitgerissen und ihre letzten Hemmungen beseitigt zu haben“²⁰⁸.

Wurden bei St. noch Motive faßbar wie sein übersteigter Ehrgeiz in Verbindung mit seiner nazistischen Weltanschauung, so bleiben diese etwa bei Kreisleiter Bacherl vollkommen unklar, zumal Bacherl jede Beteiligung am Pogrom leugnete. So habe er weder die Aktion befohlen noch geleitet und wisse bis heute nicht, wer sie geleitet habe. Zudem habe er als Kreisleiter keine Befehlsgewalt über SA oder SS gehabt²⁰⁹.

Nur in einem einzigen Fall scheint ein persönliches Motiv eines der Täter auf. So war der SA-Mann Sch. „besonders schlecht auf Juden zu sprechen, weil er glaubte durch sie seine Existenz eingebüsst zu haben“²¹⁰.

In Zusammenhang mit der Frage nach möglichen Motiven und damit verbunden mit ihrer jeweiligen Haltung ist auch auf die Position von Oberbürgermeister Harbauer noch einzugehen. Harbauer hatte bei seiner ersten Vernehmung ausgesagt, daß er für die Juden Hausmann eingetreten war und die in ihrem Haus anwesenden Parteileute vertrieben habe. Ferner habe er sich mit der Regierung in Regensburg in Verbindung gesetzt und von dort erfahren, „daß die Regierung . . . mit der Judenaktion nichts zu tun habe, aber es sei eine Anweisung gekommen, nach der man die Aktion der Partei stillschweigend dulden müßte“²¹¹. Harbauer suchte auch den Synagogenbrand zu verhindern und ließ Einrichtungsgegenstände der Synagoge durch den Archivar Wagner retten. Die Anklageschrift warf Harbauer vor, daß er „im Zuge der Ausschreitungen in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister der Stadt Weiden Verhaftungen jüdischer Bürger hatte vornehmen lassen“²¹². Harbauer wurde trotzdem freigesprochen, da es das Gericht für erwiesen ansah, daß sich Harbauer „von dem ganzen Unternehmen von vorneherein distanziert hat“²¹³. Die von Harbauer angeordneten Festnahmen von Juden, die einzelfallweise durch Kräfte der Polizei durchgeführt wurden, zielten nach Ansicht des Gerichts tatsächlich auf den Schutz der Juden ab. Zudem konnten die wesentlichen Punkte des Verteidigungsvorbringens Harbauers durch glaubwürdige Zeugen bestätigt werden.

Erwähnenswert scheint es auch zu sein, daß nur ein einziger Angeklagter wirklich Reue zeigte. Der SA-Mann H. W. sagte bereits bei seiner ersten Einvernahme aus: „Ich wurde beim Eintreffen des Demolierungstrupps auf die Seite geschoben (W. hatte vor dem Anwesen Wilmersdörfer Posten gestanden) und wie ich bemerkte, daß diese Leute alles zusammenschlugen, habe ich mich sofort zurückgezogen und furchtbar geschämt, daß ich mich für so eine Art und Weise habe befehlen lassen müssen“²¹⁴.

²⁰⁷ Ebda. Bl. 281 R.

²⁰⁸ Ebda. Bl. 285.

²⁰⁹ Urteil vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 169 R.

²¹⁰ Urteil vom 2. 3. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 66, Bl. 112.

²¹¹ Einvernahme Harbauers vom 24. 1. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 48 f.

²¹² Anklageschrift vom 31. 5. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 70 R.

²¹³ Urteil vom 24. 8. 1948, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 70, Bl. 170.

²¹⁴ Einvernahme des H. W. vom 4. 11. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Weiden 65, Bl. 3.

Das Judenpogrom vom 9. auf den 10. November 1938 war wie überall im Reich so auch in Weiden nicht der Abschluß einer bisherigen, allmählich eskalierenden Entwicklung, sondern markiert den Beginn der „aggressiven Phase“ nationalsozialistischer Judenpolitik. Die von Goebbels angekündigte Lösung der „Judenfrage“ auf legislativem Gebiet setzte bereits am 12. November 1938 ein. In der Verordnung „über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“²¹⁵ wurde dem Judentum wegen seiner „feindlichen Haltung . . . gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt“ eine Kontribution von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Am gleichen Tag erließ Göring die Verordnung „zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“²¹⁶, wodurch Juden vom 1. Januar 1939 ab „der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt“ wurde. Mit dieser Verordnung konnten auch Juden, die als leitende Angestellte in einem Wirtschaftsunternehmen tätig waren, mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. An Zynismus nicht mehr zu überbieten war allerdings die dritte Verordnung dieses Tages, die Verordnung „zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“²¹⁷. Darin wurde den Juden befohlen, „alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, . . . sofort zu beseitigen.“ Gleichzeitig wurden die aus den Schäden resultierenden Versicherungsansprüche „zugunsten des Reiches beschlagnahmt“.

Da sich viele Männer und Familienväter noch im Konzentrationslager Dachau befanden, führte das Novemberpogrom bis zum Ende des Jahre 1938 noch zu keiner Auswanderung von Juden aus Weiden. Nach der Statistik von Oberbürgermeister Harbauer lebten am 29. Oktober 1938 90 Juden in Weiden. Die gleiche Zahl wird für den 30. Dezember angegeben. Dem Bericht zufolge wurden zwei Todesfälle durch zwei Zuzüge ausgeglichen²¹⁸. Die nach Dachau deportierten Juden wurden demnach noch als Weidener Einwohner geführt. Einer der beiden Todesfälle war der Kaufmann Hermann Fuld, der nach Angabe des Monatsberichts Harbauers am 15. November 1938 in Prittlbach in Oberbayern verstorben war. In Wirklichkeit aber wurde Fuld im Konzentrationslager Dachau von einem SS-Mann erschossen, weil er als letzter aus dem Waschraum zurückgekommen war²¹⁹.

„Die Pogromnacht vom November 1938 und die anschließenden Deportationen nach Dachau waren die letzten und deutlichsten Signale für die deutschen Juden, daß es nun – unabhängig von den Umständen – einzig und allein darum ging, ihr nacktes Leben zu retten. Die meisten der Weidener Juden erkannten diese Signale gerade noch rechtzeitig“²²⁰. Von den 94 Juden – der Monatsbericht Harbauers war von 90 Juden ausgegangen –, die nach dem Novemberpogrom noch in Weiden lebten, „konnten 49 noch von 1939 an emigrieren, 4 starben 1939, 1 überlebte in Weiden, 30 wurden deportiert und ermordet, 6 verzogen, ohne daß ihr Schicksal geklärt

²¹⁵ RGBI I S. 1579.

²¹⁶ RGBI I S. 1580.

²¹⁷ RGBI I S. 1581.

²¹⁸ Vgl. Anm. 84.

²¹⁹ Aussage des Josef Mörtl, vgl. Michael Brenner, Beispiel Weiden (wie Anm. 16) S. 73.

²²⁰ Michael Brenner, Beispiel Weiden (wie Anm. 16) S. 74 f.

werden konnte, 4 emigrierten über andere Orte“²²¹. Am 27. Mai 1942 wurden die letzten Weidener Juden über Regensburg nach Lublin deportiert²²².

II. Amberg

Wie in Weiden so wurde auch in Amberg in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 ein Judenpogrom inszeniert²²³. Wesentlichste Quelle für die Ereignisse jener Nacht sind auch hier Akten der Staatsanwaltschaft. Vom 11. bis 21. November 1947 wurde vor dem Landgericht Amberg gegen 19 Angeklagte verhandelt, von denen vier freigesprochen wurden²²⁴. Ein Angeklagter wurde zu vier Jahren, zwei zu je einem Jahr und acht Monaten, einer zu einem Jahr und die übrigen zu sechs Monaten bzw. drei Monaten verurteilt. Straftatbestand war hier – wie auch in Weiden – Landfriedensbruch. Während in Weiden vor allem das Vorgehen gegen die Juden und deren Hab und Gut im Vordergrund stand und gegen die Demolierung der dortigen Synagoge fast nur „am Rande“ verhandelt wurde, war das Amberger Verfahren ein ausgesprochener „Synagogenprozeß“. Deshalb ist es auch schwierig, die Frage zu beantworten, ob es auch in Amberg zu Verwüstungen jüdischer Wohnungen gekommen ist oder nicht. Die Berichterstattung der „Amberger Volkszeitung“, der „gauamtlichen Tageszeitung des Kreises Amberg-Sulzbach“ beschränkt sich unter der Überschrift „Die Antwort an Alljuda“ auf die Zerstörung der Amberger Synagoge und die Schutzhaftnahme der Amberger Juden²²⁵. Freilich ist auch dies kein Indiz dafür, daß solche Verwüstungen nicht vorgekommen sind, hatte doch auch die „Bayerische Ostmark“ mit keinem Wort die Demolierungen in den Wohnungen Weidener Juden erwähnt²²⁶.

Um die Ereignisse des Judenpogroms besser einordnen zu können, sollen auch hier einige Angaben zur Vorgeschichte gemacht werden.

Ambergs Industrialisierung wurde nicht, wie dies in Weiden der Fall war, durch den Ausbau der Eisenbahnen gefördert²²⁷. Als Hauptindustriebetriebe in Amberg sind zu nennen „zwei ärarialische Betriebe, das Kgl. Bergamt und die Kgl. Gewehrfabrik“²²⁸ sowie das private Wirtschaftsunternehmen der Katharina Baumann, das seit 1872 begann, „die Rohblechgeschirre mit einem glasartigen Überzug, der Schmalte oder Emaille zu versehen, um mit der Unzerbrechlichkeit des Blech-

²²¹ Ebda. S. 83.

²²² Ebda. S. 81.

²²³ Vgl. dazu Hannelore Fleißer, Amberg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, in: Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 18), Amberg 1984, S. 321–348; daneben wurden in den letzten Jahren von einigen Schülern im Rahmen der Kollegstufe Facharbeiten erstellt, die auch die „Reichskristallnacht“ zum Gegenstand hatten; von diesen sei nur eine genannt, weil sie durchaus wissenschaftlichen Ansprüchen genügen kann, Iris Boecke, Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik auf die in Amberg ansässigen Juden, Amberg 1988.

²²⁴ StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475.

²²⁵ „Amberger Volkszeitung“ vom 10. November 1938.

²²⁶ „Bayerische Ostmark“ vom 11. November 1938.

²²⁷ Volker Nichelmann, Die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung Ambergs im 19. und 20. Jahrhundert (1800–1945), in: Amberg 1034–1984 (wie Anm. 223) S. 282–300, bes. S. 284.

²²⁸ Ebda. S. 285.

geschirres die Vorzüge der Tonware zu vereinen“²²⁹. Luitpoldhütte, Gewehrfabrik und Baumann wurden die wichtigsten Arbeitgeber in Amberg.

Von einer sprunghaften Industrialisierung Ambergs kann aber trotzdem keine Rede sein. Dies machen auch die Wahlergebnisse deutlich. Bei den Reichstagswahlen vom Juni 1920 erzielte die Bayerische Volkspartei 54,6 Prozent der abgegebenen Stimmen, die SPD 26,3 Prozent und die KPD 2,8 Prozent²³⁰. Die überwiegend katholische Bevölkerung Ambergs – 1930 standen 84,8 Prozent der Bevölkerung katholischen Bekenntnisses 14,6 Prozent der Bevölkerung evangelischen Glaubens gegenüber²³¹ – fand ihre politische Heimat also zum überwiegenden Teil in der am 12. November 1918 als Fortführung des Bayerischen Zentrums gegründeten BVP, die „an die christlich-soziale Tradition der Zentrumspartei anknüpfte“²³² und die sich betont föderalistisch gab. Auch bei den Reichstagswahlen vom März 1933 blieb die BVP stärkste Partei in Amberg, gefolgt freilich von der NSDAP mit 28,2 Prozent und der SPD mit 20,8 Prozent der Stimmen; die BVP hatte noch 38,7 Prozent erreicht und hatte seit 1920 zunehmend schlechtere Ergebnisse erzielt²³³. Das gleiche Bild geben auch die Landtagswahlen. Hier hatte die BVP 1919 57,5 Prozent erzielt, die SPD – also MSPD und USPD zusammen – 30,8 Prozent, 1932 fiel die BVP auf 39,8 Prozent zurück, die SPD erzielte 19,2 Prozent und die NSDAP 27,3 Prozent²³⁴. Damit lag das Ergebnis der NSDAP unter dem bayerischen Durchschnitt (mit 32,5 Prozent), aber deutlich über dem in der übrigen Oberpfalz erzielten Ergebnis mit 20,5 Prozent²³⁵. Ein analoges Bild wie die Reichstags- und Landtagswahlen ergaben die Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen. Auch hier hatte die BVP von Anfang an ein deutliches Übergewicht und stellte auch den Ersten Bürgermeister. Dies war von 1919 bis 1933 Dr. Eduard Klug²³⁶. Nach dem „Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933²³⁷ wurde auch der Amberger Stadtrat entsprechend den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 umgebildet. Diese Neubildung des Stadtrats, der jetzt nur noch 20 Mitglieder zählte, erfolgte am 22. April 1933. Ihm gehörten jetzt neun Stadträte von der BVP, sechs von der NSDAP, vier von der SPD und ein Stadtrat von der Kampffront „Schwarz-Weiß-Rot“ an²³⁸. Die erste Sitzung des neugebildeten Stadtrates fand am 26. April 1933 statt und wurde vom kommissarischen Ersten Bürgermeister Saugel geleitet; Standartenführer Zeller nahm als Sonderkommissar teil. Nach dem Ausschluß von SPD- und BVP-Stadträten nahmen an der Stadtratssitzung vom 3. August 1933 nur noch NSDAP-Stadträte teil. In dieser Sitzung wurde Josef Filbig, der Ortsgruppenleiter der Partei in Amberg, einstimmig zum ehrenamtlichen Oberbürgermeister gewählt und Dr. Eduard Klug zwangsweise in den Ruhestand versetzt²³⁹.

²²⁹ Ebda. S. 290.

²³⁰ Hannelore Fleißer, Amberg (wie Anm. 223) S. 342.

²³¹ Ebda.

²³² Albert Schwarz, Die Novemberrevolution in Bayern und die Regierung Eisner, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4/1, München 1974, S. 390–424, bes. S. 411.

²³³ Vgl. Anm. 230.

²³⁴ Ebda.

²³⁵ Ebda.

²³⁶ Vgl. zur Biographie Dr. Klugs Hannelore Fleißer, Amberg (wie Anm. 223) S. 344 Anm. 31.

²³⁷ RGBl I S. 153.

²³⁸ StadtAA Zg. II/78.

²³⁹ Hannelore Fleißer, Amberg (wie Anm. 223) S. 331.

Im Jahr dieser Ereignisse zählte Amberg 27 462 Einwohner, von denen 86,5 Prozent dem katholischen Bekenntnis und 13,0 dem evangelischen Glauben angehörten, 0,2 der Stadtbevölkerung waren Juden²⁴⁰. Diese recht kleine jüdische Gemeinde, die 1933 64 Mitglieder umfaßte, war seit 1861 erst allmählich wieder in Amberg entstanden. Seit 1881 besaßen sie einen eigenen Betsaal, 1894 wurde die israelitische Kultusgemeinde Amberg errichtet. Diese hatte in Amberg zwei Gemeindehäuser mit einer Synagoge und Schulräumen, einen eigenen Friedhof, eine jüdische Volksschule sowie zwei karitative Vereinigungen und einen zionistischen Verein, der für die Auswanderung nach Israel warb²⁴¹.

Die erste öffentliche Diskriminierung der Juden brachte in Amberg wie im übrigen Reichsgebiet der sogenannte „Boykotttag“ vom 1. April 1933 mit sich. In Amberg wurden die Boykottbewegungen „energisch durchgeführt. Einzelne jüdische Geschäfte waren an und für sich geschlossen, die Mehrzahl hatte zunächst geöffnet. Um 10 Uhr erschienen, wie überall in Deutschland, vor sämtlichen jüdischen Firmen Nationalsozialisten, welche die Käufer durch Plakate vor einem Besuche warnten und über die Gründe des Boykotts aufklärten“²⁴².

Bereits am 22. März 1933 waren die Juden Kaufmann Bloch, Viehhändler Neuhofer und Pferdehändler Kirschbaum verhaftet und in des Konzentrationslager Dachau verbracht worden. Wenige Wochen nach dem Boykotttag bildete sich ein 600 Mann starker „Kampfbund des Mittelstandes“, der am 26. April 1933 in dieser Stärke vom Malteserplatz zum Rathaus zog und die Schließung des jüdischen Einheitspreisgeschäftes „Erwege“ forderte²⁴³.

Nach den organisierten Terrormaßnahmen wie sie der Boykott mit sich gebracht hatte, scheint die Reichsführung spätestens auf dem Nürnberger Reichsparteitag „den Entschluß gefaßt zu haben, das Judentum nun auf gesetzlichem Wege direkt und unverhüllt anzugreifen“²⁴⁴. Dieser Angriff wurde von den Amberger Juden auch in dieser Weise verstanden. So fand am 15. Oktober 1935 in der Amberger Synagoge eine Versammlung mit dem Thema „Gemeindeangelegenheiten und Auswanderungsfragen“ statt²⁴⁵. Diese Versammlung wurde von zwei Polizeibeamten überwacht, deren Bericht Einblick in diese Veranstaltung gibt²⁴⁶. Referent war der ehemalige Amberger Bürgermeister Dr. Weiler, der die Situation der Juden zwar als „bedrückend“ und „ernst“ bezeichnete, gleichzeitig aber auch darauf hinwies, daß eine Auswanderung „im Einvernehmen mit der Reichsregierung“ geplant werden müsse. Dem Bericht zufolge sagte Dr. Weiler, daß „die jüdische Religion dem Juden gebiete, der Regierung zu gehorchen. Die Juden in Deutschland wollen folgen und wollen sich in die Politik nicht mehr einmischen, weil es von der Reichsregierung gewünscht werde. ... Die Juden werden die weiteren Maßnahmen der Reichsregierung mit Geduld und Ruhe abwarten“²⁴⁷. In der an den Vortrag Dr. Weilers anschließenden Diskussion wurden aber auch kritischere Stimmen laut, die Dr. Weiler – wohl angesichts der Präsenz zweier Polizeibeamter – zu beschwichtigen suchte. So brachte

²⁴⁰ Ebda. S. 342.

²⁴¹ Dieter Albrecht, Judenpolitik (wie Anm. 56) S. 132.

²⁴² „Amberger Volkszeitung“ vom 3. April 1933.

²⁴³ Josef Dollacker, Geschichte der Stadt Amberg von 1913–1935, Amberg 1937, StadtAA Handschriften 20, S. 425.

²⁴⁴ Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2) S. 129.

²⁴⁵ Iris Boecke, Auswirkungen (wie Anm. 223) S. 6.

²⁴⁶ StAA Regierung der Oberpfalz 22 041.

²⁴⁷ Ebda.

etwa der Jude Bloch vor, „daß für die Amberger Juden keine Möglichkeit besteht, sich kulturell zu betätigen, man habe keine Möglichkeit, ein Theater, Konzert, usw. zu besuchen“²⁴⁸. In den Wintermonaten 1935/36 fanden in der Amberger Synagoge weitere Veranstaltungen statt, die die Auswanderungsfrage zum Gegenstand hatten²⁴⁹. Am 20. November 1935 wurde beispielsweise ein Lichtbildervortrag über Palästina abgehalten²⁵⁰. Der Regierungspräsidentenbericht vom 6. Februar 1936 weist darauf hin, daß die Versammlungen in der Amberger Synagoge erkennen ließen, daß der Auswanderungsgedanke unter den Juden Fortschritte mache²⁵¹. Freilich ging diese Auswanderungsbereitschaft den führenden Stellen zu langsam und sollte durch das Judenpogrom vom November 1938 eine deutliche Beschleunigung erfahren. Zwischen 1933 und 1938 waren von den Amberger Juden 10 ausgewandert, 12 in andere Städte verzogen²⁵².

Wie auch in Weiden und allen anderen Städten sollte auch in Amberg der 9. November entsprechend feierlich begangen werden. Bereits am 8. November erschien in der „Amberger Volkszeitung“ das Programm der „feierlichen Gedenkstunde der NSDAP im Großen Rathaussaal“. Die Gedenkstunde sollte demzufolge um 19.45 Uhr beginnen, für Mitternacht war eine Verteidigung aller SS-Bewerber des Sturmabanns 2/68 auf dem Marktplatz vor dem Rathaus geplant²⁵³. Gleichzeitig wurde die gesamte Bevölkerung aufgerufen, ihre Häuser zu beflaggen. Während also eine Feier der Partei unter Leitung des Kreisleiters, Dr. Arthur Kolb, im Amberger Rathaus abgehalten wurde, sprach Oberbürgermeister Josef Filbig vor den „Alten Kämpfern von 1923“ im „Frühlinggarten“ in Kümmersbruck²⁵⁴. Während des Hitlerputsches 1923 stand die „Amberger SA, die Reichskriegsflagge und die Gruppe des Bundes Oberland im Frühlinggarten in höchster Alarmbereitschaft“²⁵⁵. Hier wurden die versammelten Nationalsozialisten auch von der Landespolizei festgenommen und in die Fronfeste in Amberg verbracht.

Während die „Amberger Volkszeitung“ in einem ganzseitigen Bericht mit zwei Fotos unter der Überschrift „Die toten Helden Repräsentanten deutschen Kämpfertums“ über die Gedenkfeiern berichtete, erschien das Judenpogrom der gleichen Nacht relativ klein aufgemacht erst auf der dritten Seite der gleichen Ausgabe²⁵⁶. Unter der Überschrift „Die Antwort an Alljuda“ berichtete das Blatt über die Zerstörung der Amberger Synagoge. Interessanterweise finden sich neben den stereotypen Wendungen wie „Die tiefe Empörung der Bevölkerung machte sich auch in Amberg in antijüdischen Aktionen Luft“ auch der deutliche Hinweis auf die eigentlichen Beteiligten am Pogrom: „Bereits in den frühen Morgenstunden zogen Männer der SA und eine Reihe Parteigenossen mit Spitzhacken bewehrt in die Salzstadelgasse zur

²⁴⁸ Ebda.

²⁴⁹ Vgl. Anm. 245.

²⁵⁰ Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 9. Dezember 1935, StAA Regierung der Oberpfalz 22041.

²⁵¹ Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 6. Februar 1936, StAA Regierung der Oberpfalz 22041.

²⁵² Dieter Albrecht, Judenpolitik (wie Anm. 56) S. 132.

²⁵³ „Amberger Volkszeitung“ vom 8. November 1938.

²⁵⁴ „Amberger Volkszeitung“ vom 10. November 1938.

²⁵⁵ Bericht über die Vorgänge im „Frühlinggarten“ 1923 unter der Überschrift „Die Ueberaschung im Frühlinggarten“, „Amberger Volkszeitung“ vom 9. November 1938.

²⁵⁶ „Amberger Volkszeitung“ vom 10. November 1938.

jüdischen Synagoge und begannen damit, dem Schandbau zu Leibe zu rücken“²⁵⁷. Im Folgenden sollen nun die Aktionen im einzelnen nachvollzogen werden. Nach der bereits erwähnten „Gedenkstunde“ im Amberger Rathaus begaben sich Kreisleiter Kolb sowie viele andere noch zu einem Kameradschaftsabend nach Kümmersbruck, wo die „Alten Kämpfer“ bereits versammelt waren. Im Laufe des Abends entstand wieder „die alte Kampf Stimmung, die den Raum erfüllte, jene Stimmung, die ihren höchsten und schönsten Ausdruck findet in der treuen nationalsozialistischen Kameradschaft“²⁵⁸. Im Laufe des Abends ergriff auch Kreisleiter Dr. Kolb noch einmal das Wort, „um das herrliche Kameradschaftserlebnis dieses Abends zu deuten. Gerade aus solchen Stunden der Erinnerung könne man viel neue Kraft schöpfen für den weiteren Kampf ...“²⁵⁹. Es ist wohl keine Überinterpretation, wenn man in diesen Formulierungen Kolbs bereits – wenn auch deutlich kaschierte – Hinweise auf den bevorstehenden „Kampf gegen das Judentum“ sehen möchte. Es verwundert deshalb nicht, wenn A. E. bei seiner ersten Einvernahme aussagen sollte, daß die politischen Führer im „Frühlingsgarten“ in Kümmersbruck über die Zerstörung der Synagogen und jüdischen Geschäfte in ganz Deutschland gesprochen hätten²⁶⁰. Dabei wird freilich nicht nur die allgemeine Situation, sondern auch die Vorgehensweise in Amberg besprochen worden sein, die unmittelbar nach Rückkehr aus Kümmersbruck in die Tat umgesetzt wurde.

Es muß aber vorher noch in Amberg, wahrscheinlich unmittelbar im Anschluß an die „Gedenkstunde“, eine Zusammenkunft des Kreisleiters mit den Amberger SA-Führern stattgefunden haben. Dabei soll Kolb Andeutungen gemacht haben, „daß die Alarmierung der SA überraschend geprüft werden könnte“²⁶¹. Im Verlauf des Abends war Obertruppführer A. St., der den SA-Pioniersturm 1/6 befehligte, noch kurz mit den Männern seines Sturms zusammen, um die an diesem Tag üblichen Beförderungen auszusprechen. Es ist unklar, ob dies vor oder nach der Besprechung mit dem Kreisleiter, an der auch St. teilgenommen hatte, war²⁶². Wahrscheinlich war die Unterredung der SA-Führer mit dem Kreisleiter jedoch vorher, da Kolb wohl im Anschluß daran nach Kümmersbruck gefahren ist. Offensichtlich waren sich zumindest die Hauptbeteiligten über den weiteren Verlauf der Nacht im Klaren. Dazu paßt es auch, wenn St. später aussagt: „Entgegen meiner sonstigen Gepflogenheit bin ich damals zwischen 11 und 12 Uhr nachts schon nachhause gekommen“²⁶³. Die Zerstörung der Amberger Synagoge begann am 10. November 1938 gegen 04.00 Uhr, als an das Schlafzimmerfenster der Hausmeisterwohnung, die sich im Erdgeschoß gegenüber dem eigentlichen Kirchensaal befand, geklopft und der Schlüssel zur Synagoge verlangt wurde²⁶⁴. Der Hausmeister öffnete daraufhin die Synagoge. Zu den ersten, die zur Synagoge kamen, gehörte der Ortsgruppenleiter Dr. K., der auf seinem Weg den Blockleiter H. Sch. geweckt hatte, sowie mit diesem zusammen den A. E., der ebenfalls als Blockleiter fungierte. Alle drei waren in Uni-

²⁵⁷ Ebda.

²⁵⁸ Ebda.

²⁵⁹ Ebda.

²⁶⁰ Einvernahme des A. E. vom 3. 5. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 5.

²⁶¹ Handschriftliche Darstellung der Ereignisse durch A. St. vom 15. 10. 1947, Bl. 123.

²⁶² Einvernahme des A. St. vom 16. 10. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 127.

²⁶³ Ebda.

²⁶⁴ Einvernahme der Zeugin A. S. vom 28. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 63.

form²⁶⁵. Nach der späteren Aussage des Sch. ließ sich Dr. K., während er ihn abholte, von Sch.s Schwiegervater, der Spengler war, eine Blechschere, die er in seiner Uniform verstaute²⁶⁶. Erst kurz vor der Synagoge wollten E. und Sch. von Dr. K. den wahren Grund des Weckens erfahren haben. Alle drei gingen um die Synagoge herum und K. versuchte, mit der mitgebrachten Blechschere vergeblich die Fenstergitter zu zerschneiden²⁶⁷. Deshalb begaben sie sich zum Hauptportal zurück, als sich fast gleichzeitig aus der Richtung der Martinskirche her eine Gruppe Menschen näherte. Übereinstimmend sollten E. und Sch. später aussagen, daß es sich dabei um uniformierte SA-Leute gehandelt habe²⁶⁸. Nach den Angaben von Sch. waren es „ca. 20 Mann . . ., die sich als geschlossene Einheit, wenn auch nicht in straffer Marschkolonne, so doch erkennbar geordnet in Richtung Synagoge bewegten“²⁶⁹. Es erging auch kein Kommando zum Halten. „Die anmarschierende Gruppe verhielt sich verhältnismäßig leise; sie wollte offenbar vermeiden, daß Lärm entstand“²⁷⁰. E. sah bereits, daß diese SA-Männer mit Werkzeug ausgerüstet waren²⁷¹. Da verschiedenen Gesprächsfetzen zu entnehmen war, daß das Hauptportal aufgebrochen werden sollte, verlangte Sch. vom Hausmeister den Schlüssel²⁷². Der Hausmeister öffnete selbst und machte im Inneren der Synagoge Licht, so daß diese hell erleuchtet war. Als erste betraten Dr. K., Sch. und E. die Synagoge, während die anderen nachdrängten.

Im Inneren begannen die meisten, die Bänke abzusuchen. Dr. K. warf mit der mitgebrachten Blechschere nach einer Ampel mit blauem Licht, dem Ewigen Licht, ohne es zu treffen²⁷³. Das gleiche tat Sch. mit einem Buch, das er in einer der Bänke vorfand, und E. mit einem Betschemel²⁷⁴. Dann fanden sie rituelle Gewänder, die sie herausnahmen und auf den Boden warfen²⁷⁵. Als die SA-Leute begannen, mit den mitgebrachten Pickeln auf die Inneneinrichtung loszuschlagen, entfernten sich Sch. und E. zusammen mit Dr. K. aus der Synagoge.

„Zur Durchführung der Aktion wurde in Amberg wie auch anderswo die SA bestimmt. Zwischen 3 und 4 Uhr wurde mit dem Alarmieren von Teilen der Amberger SA begonnen. An die Spitze der Aktion stellte sich dabei der Kreisleiter und der damalige Sturmbannführer E., die beide inzwischen verstorben sind“²⁷⁶. Ursprünglich hatte Kolb an eine Sprengung der Synagoge gedacht. J. St. hatte bereits bei seiner ersten Einvernahme angegeben, gegen 24.00 Uhr geweckt worden zu sein. Sodann hatte er sich beim Brigadehaus einzufinden. Da er Sprengmeister war und nach eigenen Angaben über 25 bis 30 Kilo Sprengstoff verfügte, wurde ihm von Kolb aber auch von E. befohlen, den Sprengstoff zu besorgen und die Synagoge zu sprengen. Dies lehnte J. St. mit Hinweis auf die Folgen ab²⁷⁷. St. verfügte als Scharführer des

²⁶⁵ Einvernahme des H. Sch. vom 28. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 61 f.

²⁶⁶ Ebda.

²⁶⁷ Ebda.

²⁶⁸ Ebda.

²⁶⁹ Ebda. Bl. 61 R.

²⁷⁰ Ebda.

²⁷¹ Einvernahme des A. E. vom 28. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 66.

²⁷² Einvernahme des A. E. vom 3. 5. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 5.

²⁷³ Vgl. Anm. 265.

²⁷⁴ Vgl. Anm. 271.

²⁷⁵ Ebda.

²⁷⁶ Urteil vom 21. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 260 R.

²⁷⁷ Einvernahme des J. St. vom 25. 4. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 4.

SA-Pioniersturms über den hochwertigen Sprengstoff Amonkahydit, mit dem die SA „gelegentlich Sprengungen in der Landwirtschaft durchführte“²⁷⁸. Abgelehnt wurde diese Sprengung aber auch von SA-Obertruppführer K. B.²⁷⁹ und SA-Obertruppführer A. St., dem Führer des Pioniersturmes²⁸⁰.

A. St. war gegen 03.30 Uhr geweckt und vom Fahrer des Kreisleiters mit dessen Wagen zur Synagoge gebracht worden. „Zu dieser Zeit waren Zerstörungen im Inneren der Synagoge klar erkenntlich schon im Gange“²⁸¹. Dies war erkennbar „an dem Lärm der Schläge mit Werkzeugen und an dem Staub im Inneren der Synagoge“²⁸². St. meldete sich beim Kreisleiter „in der üblichen Form als dem Dienstvor-gesetzten“. Kolb stand mit einigen anderen SA-Führern außerhalb der Synagoge. Von Kolb erfuhr A. St., daß er ihm „die technische Durchführung der Zerstörung der Synagoge verantwortlich übertragen wollte“²⁸³. Während sie vor der Synagoge auf und ab gingen, legte Kolb St. im persönlichen Gespräch dar, daß er eine Sprengung der Synagoge wünsche. St. riet von einer Sprengung Abstand zu nehmen, weil zum einen kein Sprengstoff zur Verfügung stünde, und weil zum anderen entsprechende Absperrungs- und Sicherungsmaßnahmen in unmittelbarer Umgebung des jeweiligen Objekts eingeleitet hätten werden müssen. Gegen das Abbrennen der Synagoge, das Kolb sodann vorschlug, würde sprechen, daß hierzu eine Alarmierung der Feuerwehr zum Abschirmen der Umgebung der Brandstelle erforderlich sei. Als nächstes regte der Kreisleiter den Abbruch der Synagoge bis auf die Grundmauern an. Dem will St. entgegengehalten haben, daß hierfür „ein Unterfangen des Gemäuers und sonstiges Abstützen der Synagoge notwendig gewesen wäre“²⁸⁴. „Sämtliche Überlegungen einer Totalzerstörung scheiterten also, sowohl wegen der technischen Schwierigkeiten, wie an der nichtgewollten Gefährdung der Umgebung der Synagoge“²⁸⁵. Unterdessen schritt die Zerstörung der Synagoge voran. Das dazu benötigte Werkzeug, vor allem Pickel, dürfte aus dem Werkzeuglager der SA in Drahthammer herbeigeschafft worden sein²⁸⁶. Während das Zerstörungswerk lief, wurden immer noch SA-Leute geweckt und zum Feuerhaus, der heutigen Alten Feuerwache, bestellt. Dort erfuhren sie vom Pfortner, daß sie sich zur Synagoge zu begeben hätten. Auffällig beim Amberger Judenpogrom ist der Umstand, daß seitens der Partei darauf Wert gelegt wurde, daß die Aktion in Uniform durchgeführt wurde. In Weiden hatte – wie erwähnt – Kreisleiter Bacherl darauf gedrungen, daß die Männer in Zivil zu erscheinen hatten. In Amberg dagegen erhielt SA-Obersturmführer z. B. V. A. T., der in Zivil im Brigadehaus erschienen war, die Weisung, sich um-zuziehen, der er auch nachkam²⁸⁷.

²⁷⁸ Erneute Einvernahme des J. St. vom 10. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 13.

²⁷⁹ Einvernahme des K. B. vom 29. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 15.

²⁸⁰ Aussage des A. St. in der Hauptverhandlung vom 11. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 230 R.

²⁸¹ Einvernahme des A. St. vom 16. 10. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 127 R.

²⁸² Ebda.

²⁸³ Ebda.

²⁸⁴ Ebda.

²⁸⁵ Ebda.

²⁸⁶ Einvernahme des J. S. vom 11. 9. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 102.

²⁸⁷ Einvernahme des A. T. vom 14. 5. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 5 R.

Als die letzten SA-Leute zwischen 05.30 und 06.00 bei der Synagoge eintrafen, war deren Zerstörung weitgehend abgeschlossen. Übereinstimmend sollten sie später aussagen, daß die Synagoge völlig zerstört war und daß vor der Synagoge mitten auf der Straße ein Feuer entfalt worden war, „das laufend bis zum Tagesanbruch mit Teilen der zerstörten Einrichtungsgegenstände der Synagoge, mit Gebetbüchern, Teppichen und anderem genährt wurde“²⁸⁸. Als etwa der SA-Rottenführer H. O. zur Synagoge kam, sah er im Inneren, „dass die Fenster eingeschlagen waren, der Altar zertrümmert, die Bänke waren zerschlagen, am Boden lagen Gebetbücher und Rollen, sowie Papier bunt durcheinander“²⁸⁹.

Sieben oder acht junge SA-Männer machten sich inzwischen an der Außenseite der Synagoge zu schaffen, indem sie mit den Pickeln auf die Fensterbrüstungen einschlugen. Weitere Zerstörungen an der Außenfassade wurden durch die Intervention des SA-Oberscharführers K. L. verhindert, der sich an Sturmbannführer E. wandte, worauf dieser die Zerstörungen an der Außenmauer einstellen ließ²⁹⁰.

Gegen 06.00 Uhr ließ ein Sturmführer den Demoliertrupp, der in geschlossener Formation zur Synagoge marschiert war, antreten und meldete dem Kreisleiter, daß die Aktion beendet sei²⁹¹. Die übrigen SA-Leute blieben in der Synagoge zurück, um „aufzuräumen“. So machte der SA-Oberscharführer L. aus dem zertrümmerten Mobiliar Kleinholz, „um dieses auf den Handwagen laden und heimfahren zu können“, gleichzeitig schlug er von den Fenstern das Glas aus den Bleifassungen, um das Blei zu sammeln²⁹². Durch einen SA-Kameraden ließ er seine Tochter verständigen, damit sie mit einem Leiterwagen zur Synagoge käme, um das Holz abtransportieren zu können. „Der Menge nach kann es sich etwa um einen viertel Ster gehandelt haben“²⁹³. Als die Tochter des L. zur Synagoge kam – benachrichtigt war sie gegen 08.00 Uhr worden – fand sie ihren Vater und ein älteres Paar vor, das gerade dabei war, einen Schrank auf einen Wagen zu laden. Sie vermochte später nicht zu sagen, was dies für ein Schrank war, vermutete aber, seinem Ausmaß nach, daß es sich um einen Teil des Altars gehandelt haben mußte²⁹⁴.

Ein anderer, ebenfalls später alarmierter SA-Mann, O. W., sah bei seiner Ankunft in der Synagoge, daß „schon alles aufgeräumt war“²⁹⁵. Er nahm deshalb „lediglich nur“ vier Bretter mit nachhause, um sich damit ein Kellerregal zu bauen.

Vor der offiziellen Beendigung des Pogroms durch Meldung an den Kreisleiter, hatte sich J. St. noch dadurch besonders hervorgetan, daß er sich eines der in der Synagoge vorgefundenen Gebetstücher um die Schultern legte und damit um das vor der Synagoge brennende Feuer tanzte, um auf diese Weise die jüdische Religion zu verspotten und lächerlich zu machen²⁹⁶. Angeblich hatte sich St. das Tuch nur um

²⁸⁸ Anklageschrift vom 23. 10. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 7.

²⁸⁹ Einvernahme des H. O. vom 22. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 18.

²⁹⁰ Einvernahme des K. L. vom 29. 5. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 6; vgl. aber auch dessen Aussage in der Hauptverhandlung vom 12. 11. 1947, ebda. Bl. 235.

²⁹¹ Einvernahme des J. N. vom 3. 5. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 4 R und des J. Sch. vom 22. 10. 1946, ebda. Bl. 20.

²⁹² Einvernahme des M. L. vom 25. 4. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 4.

²⁹³ Erneute Einvernahme des M. L. vom 10. 10. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 16.

²⁹⁴ Einvernahme der Zeugin L. vom 29. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg vom 1475, Bl. 38.

²⁹⁵ Einvernahme des O. W. vom 14. 6. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 3.

²⁹⁶ Vgl. dazu die Aussagen der Zeugin V. M. in der Hauptverhandlung vom 18. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 253 R und der Zeugin S. S. in der Hauptverhandlung vom 19. 11. 1947, ebda. Bl. 256 R – 257.

die Schultern gelegt, um es zusammen mit anderen Gegenständen in das Feuerhaus zu verbringen²⁹⁷. Ihn fand das Gericht aufgrund glaubwürdiger Zeugenaussagen aber auch für schuldig, den Davidstern und die an der Synagoge angebrachte Inschrift zerstört zu haben²⁹⁸. Zu diesem Zweck hatte sich St. gegen 09.00 Uhr vormittags eine Leiter besorgt, um dann mittels eines Pickels Stern und Inschrift abschlagen zu können²⁹⁹.

Als es gegen 07.00 Uhr Tag wurde, war auch das Feuer vor der Synagoge erloschen. Dieses wurde von den Männern, die mit dem „Aufräumen“ betraut waren, erneut entfacht, um „Papiere, die sich angesammelt hatten, vor der Synagoge zu verbrennen“³⁰⁰. Bis 11.00 Uhr wurden „Bänke und Trümmer aus der Synagoge herausgebracht und draussen aufgeschlichtet“³⁰¹. Währenddessen kam eine Reihe von zumeist älteren Leuten mit Handwagen angefahren, um das Holz wegzufahren. Diese hatten angeblich sogar Berechtigungsscheine von der NS-Volkswohlfahrt bei sich, die von einer inzwischen ebenfalls vor der Synagoge aufgetauchten Angestellten der NSV in Empfang genommen wurden³⁰².

Einige Gegenstände aus der Synagoge, so etwa ein Leuchter und einige Bücher wurden noch während der Zerstörungsaktion in das Feuerhaus gebracht³⁰³. Der Feuerhauswärter war „grob“ und mit „Drohungen“ seitens der SA dazu gezwungen worden, das Haupttor offen zu lassen, während er sich selbst wieder schlafen legte³⁰⁴. Um 06.30 fand der Feuerhauswärter dann „verbogene Eisengegenstände“ in der Halle vor, die er erst wegräumen mußte, „um aus der Halle fahren zu können“³⁰⁵. Diese – aus der Sicht des Hausmeisters der Feuerwache – wenig wertvollen Gegenstände wurden acht oder zehn Tage später von drei Leuten mit einem Ochsenfuhrwerk abgeholt.

Ungeklärt bleibt, wer die kostbaren Silbergeräte, die sich nach der glaubwürdigen Aussage der Jüdin Klara Lorsch in der Synagoge befanden, an sich genommen hat³⁰⁶. Dazu gehörten „eine silberne Krone, die der Thorarolle aufgesetzt wurde und sonstige Geräte aus Silber“³⁰⁷. Wenigstens ein Teil dieser wertvollen Geräte konnte gerettet werden. Oberrabbiner Godlevski hatte diese dem damaligen Museumswart, Oberlehrer Döppl anvertraut, der sie im städtischen Museum im sogenannten „Klösterl“ verbarg. Vor seinem Tod 1944 informierte Döppl Karl Haberland über dieses Depot. Haberland war es auch, der diese Gegenstände nach dem Einmarsch der Amerikaner 1945 unverzüglich zurückgab. Einen Teil, „ca. 10 Stück silberne Anhänger“ mit hebräischen Inschriften und „einen vergoldeten Schlüssel“ händigte er

²⁹⁷ Aussage des J. St. in der Hauptverhandlung vom 19. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 257.

²⁹⁸ Urteil vom 21. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 269.

²⁹⁹ Aussage des O. W. in der Hauptverhandlung vom 12. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 234.

³⁰⁰ Einvernahme des J. Sch. vom 22. 10. 1946, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 20.

³⁰¹ Ebda.

³⁰² Einvernahme des J. Sch. vom 29. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 76.

³⁰³ Aussage des J. St. in der Hauptverhandlung vom 11. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 233 und des K. B. in der Hauptverhandlung vom 12. 11. 1947, ebda. Bl. 234.

³⁰⁴ Aussage des Zeugen J. B. in der Hauptverhandlung vom 13. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 239 R – 240.

³⁰⁵ Ebda.

³⁰⁶ Einvernahme der Klara Lorsch vom 19. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, zu Bl. 38.

³⁰⁷ Ebda.

Bürgermeister Endemann, nachdem er diesen über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt hatte, unverzüglich aus, das übrige, „3–4 Gebetsrollen, hiervon war eine aus Pergament und befand sich in einer Holzrolle, 1 Stola nach katholischer Benennung, 1–2 Gebetsriemen, 3 Blasinstrumente aus Horn und 1 grosses Schächtmesser“ übergab er einem Beamten der amerikanischen Militärregierung, der in Begleitung eines amerikanischen Soldaten und eines deutschen Polizeiwachtmeisters im Museum erschienen war³⁰⁸. Weitere Gebetsrollen sowie verschiedene Akten der Israelitischen Kultusgemeinde Amberg haben im Staatsarchiv Amberg den Krieg überdauert und konnten zusammen mit dem von Herrn Haberland übergebenen Material wieder zurückgegeben werden³⁰⁹.

Aufgrund der Aussage der Klara Lorsch wird deutlich, daß die Amberger Synagoge insgesamt sehr wertvoll eingerichtet war. Demnach hatte sie „eine wunderschöne Einrichtung, vor allem einen schönen Altar, einen wertvollen Schrank für die Thorarollen, verschiedene Läufer und Teppiche, ferner Lampen und Armleuchten, usw.“³¹⁰. Als der SA-Mann O. W. gegen 09.00 Uhr zur Synagoge kam, sah er dagegen nur noch den „blanken Boden“³¹¹, von dem selbst noch die Bretter herausgerissen worden waren. Die ganze Einrichtung war einem widerlichen und abscheulichen Pogrom zum Opfer gefallen, das Kreisleiter Kolb wenige Stunden zuvor inszeniert und das die SA nahezu widerspruchslos durchgeführt hatte.

Einige der späteren Angeklagten haben nach eigenem Bekunden aber auch nach Zeugenaussagen bereits vor Ort ihren Unmut über die Zerstörung der Synagoge geäußert. SA-Oberscharführer K. L. sprach von einem „Saustall“ und äußerte seinen Abscheu auch gegenüber Sturmführer J. S., der ihm beipflichtete³¹². SA-Sturmführer K. B. möchte sogar dem Kreisleiter gegenüber die Aktion als „Schweinerei“, als „Kulturschande, die sich rächen werde“ bezeichnet haben. In gleicher Weise äußerte sich auch Obersturmführer z. B. V. A. T.³¹³.

T. war es auch, der zusammen mit B. den Versuch der SA abwehrte, kurz vor der offiziellen Beendigung des Pogroms noch in die Wohnung des Oberrabbiners und Lehrers Godlevski einzudringen. SA-Obersturmführer T. war mit der Familie sehr gut bekannt und „hatte mit Godlevski solange die Verhältnisse es gestatteten Karten gespielt“³¹⁴. Als die SA danach trachtete, die Türe zur Wohnung Godlevskis einzuschlagen, wandte sich T. unterstützt von B. entschieden gegen dieses Unterfangen. T. begab sich, nachdem der Versuch die Wohnung zu stürmen seitens der SA auf-

³⁰⁸ Einvernahme des Zeugen Karl Haberland vom 14. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 35.

³⁰⁹ Einvernahme der Zeugin E. B. vom 14. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 35 R – 36; dieser Aussage zufolge kamen erstmals im April 1939 jüdische Akten und sonstige Gegenstände vom Sicherheitsdienst Neumarkt in das StAA. In den folgenden Monaten wurde weiteres Material vom Sicherheitsdienst Regensburg und Bayreuth abgegeben. Vom StAA wurden aber nicht nur vierzehn Thorarollen am 18. 8. 1945 an einen Beamten der Militärverwaltung abgegeben, sondern auch am 12. 1. 1946 persönlich an die jüdische Gemeinde 35 Akten in zwei Bündeln.

³¹⁰ Vgl. Anm. 306.

³¹¹ Aussage des O. W. in der Hauptverhandlung vom 12. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 234.

³¹² Aussage des K. L. in der Hauptverhandlung vom 12. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 235.

³¹³ Aussage des K. B. und des A. T. in der Hauptverhandlung vom 12. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 236 f.

³¹⁴ Einvernahme des A. T. vom 28. 8. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 68 R.

gegeben worden war, selbst zu der Wohnung, die ihm Frau Godlevski öffnete. T. suchte sie zu beruhigen und gab ihr den Rat, bei der Polizei Schutz zu suchen. K. B. sollte später in der Hauptverhandlung aussagen, daß er zusammen mit T. die Leute mit „ziemlichem Widerstand“ zurückgehalten habe, die über die Treppe zu der im ersten Stock liegenden Wohnung hinauf wollten. Auf die Hilferufe der Frau Godlevski hin, habe er sich ihr gegenüber verbürgt, daß ihr während seiner Anwesenheit nichts passieren würde³¹⁵.

Wie die Juden in dieser Nacht beziehungsweise am Morgen des 10. November 1938 in Schutzhaft genommen wurden, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht feststellen. Es läßt sich nicht sagen, ob die Juden durch die Polizei, durch NSDAP-Leute oder andere festgenommen wurden. Nur der spätere Angeklagte H. K., vormals SA-Reserveoberscharführer, sollte in der Hauptverhandlung aussagen: „Ich ging allein zur Synagoge. In der Nabburgerstraße begegnete mir ein Trupp SS-Männer, die den Juden Kirschbaum führten. Als ich das sah, dachte ich mir noch gar nichts“³¹⁶. Auch die Aussage eines Polizeibeamten, der in der fraglichen Nacht Dienst hatte, bringt nur wenig Licht in die Schutzhaftnahme der Amberger Juden³¹⁷. Dem zufolge wurde um 03.00 Uhr – wohl nach dem Eintreffen des Telegramms Heydrichs – Alarm für alle Amberger Polizeibeamten gegeben, also auch für die Kräfte, die in jener Nacht dienstfrei hatten. Gegen 04.00 Uhr kamen die letzten Beamten zur Wache. Diese berichteten bereits, „dass es an der Synagoge etwas gebe“. Zu den Festnahmen direkt befragt, sollte der Beamte in der Hauptverhandlung nur äußern: „Bei den Judenverhaftungen ist es möglich, dass Polizeimannschaften daran beteiligt waren“. Dies führte der Zeuge aber nicht auf die instanzielle Zuständigkeit der Polizei, sondern auf die angeblich guten Beziehungen des Amberger Polizeihauptmanns zu Kreisleiter Kolb zurück.

Nach den Angaben der Jüdin Klara Lorsch waren sie und das Ehepaar Haymann die einzigen Amberger Juden, die in dieser Nacht nicht festgenommen worden waren³¹⁸. Die jüdischen Frauen wurden ihrer Aussage zufolge am 10. November 1938 bis 22.00 Uhr im Rathaus festgehalten und dann auf freien Fuß gesetzt. „Die Männer, mit Ausnahme des Oberlehrers Godlevski und Herrn Ißner, kamen noch im Laufe des Nachmittags auf den Transport nach Dachau“. Die beiden zuletzt genannten wurden drei Wochen lang in der Fronfeste festgehalten und dann entlassen. Ob es bei diesen Aktionen zu Zerstörungen in jüdischen Wohnungen gekommen ist, darüber konnte auch Klara Lorsch keine Angaben machen. Sie hatte nur gehört, „daß allgemein in den Wohnungen der Verhafteten Hausdurchsuchungen vorgenommen worden sind ...“³¹⁹. Die Angaben der Klara Lorsch decken sich mit dem Bericht der NSDAP-Kreisleitung vom 10. November 1938, nach dem „die Judenmänner ... also mit Ausnahme von Godlevsky und Isner, die in die Fronfeste kamen, gegen 18 Uhr nach Dachau verfrachtet, die Weiber ... 21.30 entlassen wurden“³²⁰. Festgenommen und in das Konzentrationslager Dachau deportiert

³¹⁵ Aussage des K. B. in der Hauptverhandlung vom 12. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 236 R.

³¹⁶ Aussage des H.K. in der Hauptverhandlung vom 11. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 232 R.

³¹⁷ Aussage in der Hauptverhandlung vom 13. 11. 1947, StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 239.

³¹⁸ Vgl. Anm. 306.

³¹⁹ Ebda.

³²⁰ StAA NSDAP-Kreisleitung Amberg 59.

wurden³²¹: der Kaufmann David Ascher, Inhaber des Kaufhauses „Leonhard Tietz Nachf.“³²² in der Georgenstraße, die Kaufleute Ernst und Bruno Bloch, Inhaber der Alteisenverwertungsfirma „Gebr. Bloch“³²³, der Landwirt Wilhelm Bloch, der Handelsreisende Alfred Gerschowitz, der Buchhalter Wilhelm Köhler, der Kaufmann Gustav Springer, der Kaufmann Justin Weinschenk, Inhaber der Hosenfabrik „Sieg-mund Weinschenk“³²⁴ in der Georgenstraße sowie der Rabbiner Adolf Zecher-mann. Gegen die ausdrückliche Weisung waren demnach in Amberg wie auch in Weiden nicht nur „gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters“³²⁵ in Schutzhaft genommen worden, sondern auch Frauen und ältere Leute. Die Festnahmen müssen aber insgesamt bereits in den Morgenstunden des 10. November 1938 abgeschlos-sen gewesen sein. So wurde die Hausmeisterin der Synagoge von der Polizei beauf-tragt, „den im Polizeiarrest sich befindlichen Familien Godlevski und Zechermann das Frühstück zu bringen“³²⁶. Dafür spricht auch, daß die „Amberger Volkszeitung“ vom 10. November 1938 unter der Überschrift „Die Antwort an Alljuda“ nicht nur über die Zerstörung der Amberger Synagoge berichtete, sondern auch über die Schutzhaftnahme aller Juden des gesamten Kreisgebietes. Hatte die „Amberger Volkszeitung“ vom 10. November 1938 ihre Leser bereits über die Zerstörung der Synagoge und die Schutzhaftnahme der Juden unterrichtet, so sollte sie diesen „Bericht“ am darauf folgenden Tag an Zynismus und Widerlichkeit noch übertref-fen³²⁷. Unter der Überschrift „Gebetbücher – Heringe – Schundliteratur!“ ver-suchte sie mit einer Darstellung dessen, „was man in Ambergs Synagoge vorfand“, vor allem die „Volksgenossen“ anzusprechen, „in deren Köpfen der Begriff vom ‚an-ständigen Juden‘ herumspukt, die davon reden, daß die Hebräer doch nichts dafür können, dieser ‚Religion‘ anzugehören, daß die Menschen seien wie wir Deutsche auch.“ Diese Zeilen könnten darauf hindeuten, daß in Amberg in Teilen der Bevölke-rung Kritik an der Zerstörung der Synagoge laut geworden war. Derartige Kritik ver-suchte man jetzt zu ersticken, indem man in der Synagoge angeblich gemachte Funde von „verschmierten und verdreckten Gebetbüchern“, „pornographischer Literatur“ und „Heringsbüchsen“ zum typischen Ausdruck „jüdischen Ungeists“ er-klärte. Damit wurden zumindest einige der Topoi reduziert, derer sich die NS-Pro-paganda von Anfang an bediente, um die Juden zu diskriminieren. Das angebliche Vorhandensein von verschmutzten Gebetbüchern wurde dem Leser insofern ver-ständlich gemacht, daß „Dreck und Schmutz“ der „jüdischen Gesinnung“ entspre-chen und deshalb „als überliefertes Erbteil dieser Rasse natürlich auch in den heili-gen Tempelhallen nicht fehlen dürfe.“ Die „pornographische Gesinnung“ und sitt-lich verkommene Natur des Juden hatte der „Stürmer“ seinen Lesern seit langem propagiert. Deshalb verwundert es nicht, daß auch hier wieder darauf Bezug genom-men wurde. Der Hinweis auf das vorgebliche Vorhandensein von Heringsbüchsen,

³²¹ In den 60er Jahren bemühte sich das StadtAA auf Weisung des damaligen Oberbürger-meisters Dr. Wolfgang Steininger das Schicksal der in Amberg wohnenden Juden durch Zu-sammenarbeit mit verschiedenen Institutionen weitgehend zu klären. vgl. StadtAA Registratur 323/2–400.

³²² Einwohnerbuch 1938, Abteilung: Industrie und Handel, Handwerk und Gewerbe, S. 35.

³²³ Einwohnerbuch 1931, Abteilung: Industrie und Handel, Handwerk und Gewerbe, S. 29.

³²⁴ Ebda. S. 30.

³²⁵ Vgl. Anm. 83.

³²⁶ Aussage der Zeugin A. S. in der Hauptverhandlung vom 13. 11. 1947, StAA Staats-anwaltschaft Amberg 1475, Bl. 240.

³²⁷ „Amberger Volkszeitung“ vom 11. November 1938.

das sich der Schreiber dieser Zeilen „nicht erklären konnte“ – „Pfl egte man sich seinen verkorksten Magen im heiligen Tempelraum wieder aufzufrischen oder versammelte man sich wöchentlich nach der Parole ‚Eßt Fisch und ihr bleibt gesund?‘“ –, ist ein an Primitivität nicht mehr zu überbietender Akt der Verhöhnung und Verspottung der jüdischen Religion.

Wie im gesamten Reichsgebiet blieb der Schock des Novemberpogroms und der nachfolgenden Maßnahmen³²⁸, erinnert sei etwa nur an die bereits erwähnten Verordnungen vom 12. November 1938, nicht ohne Folgen. Zu Beginn des Jahres 1938 hatte die jüdische Gemeinde Amberg noch 45 Mitglieder³²⁹, bis zum September 1939 sank ihre Zahl auf 16³³⁰. Nach dem Pogrom schritt auch die „Arisierung“ jüdischen Eigentums rasch voran. Die Stadt Amberg erwarb von der Israelitischen Kultusgemeinde, vertreten durch deren Vorstand Adolf Zechemann, das Anwesen Salzgasse 5, die Synagoge also³³¹. Carl und Fanny Haymann verkauften ihr Anwesen in der Georgenstraße³³², Rosa Weinschenk ein Haus in der Georgenstraße, in dem bislang die „Fa. Siegmund Weinschenk, Herrenbekleidung und Fabrikation“ untergebracht war³³³, sowie ein weiteres Haus in der Georgenstraße, in dem sich die „Fa. Tietz Nachf.“ befunden hatte³³⁴. Der Handelsmann Siegfried Neuhöfer veräußerte sein Haus in der Kasernstraße³³⁵, Johanna Weinschenk ihr Anwesen in der Oberen Nabburgerstraße³³⁶. Im Mai 1939 konnte die Schutzpolizei melden, daß „an Judenhäusern nur noch die des Isner Regierungsstraße und Katz Silbergrubstraße zur Verfügung stehen. ... Die übrigen Judenhäuser sind verkauft oder aber sie stehen in Verkaufsverhandlungen“³³⁷. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß die Wohnungen in den Häusern Isner und Katz „z. Zt. von Familien arischer Abstammung bewohnt sind“. Wenig später wurde aber auch das Geschäftshaus der „Fa. Oestreicher, Kurz-, Weiß- und Wollwarengroßhandlung“, deren Inhaber Benno Isner gewesen war, verkauft. Johanna und Ruth Weinschenk bewohnten im September 1939 noch ihre bisherige Wohnung in ihrem inzwischen verkauften Haus in der Nabburgerstraße, wofür sie monatlich 30.– RM Miete zu entrichten hatten. „Wohnräumungsverpflichtungen wurden der Weinschenk deshalb nicht auferlegt, weil beide Personen (Mutter und Tochter) nach Amerika ausreisen wollten und hiezu auch schon die nötigen Schritte getroffen hatten“³³⁸.

Während Johanna und Ruth Weinschenk auf ihre Ausreisepapiere warteten, erklärten die übrigen noch in Amberg verbliebenen Juden, nicht zu emigrieren³³⁹. „Insgesamt sind von den 64 Amberger Juden des Jahres 1933 bis zum Jahre 1941, also dem Ende der Auswanderungsmöglichkeiten, 17 ausgewandert ... 23 zogen in andere deutsche Städte und zwar in Großstädte, nach Berlin, Nürnberg, Würzburg

³²⁸ Dieter Albrecht, Judenpolitik (wie Anm. 56) S. 133.

³²⁹ Mitteilung der Israelitischen Kultusgemeinde Amberg vom 7. 1. 1987, StadtAA Registratur 323/2–400.

³³⁰ Aufstellung der Schutzpolizei vom 19. 9. 1939, StadtAA Zg. II/1727.

³³¹ StAA Regierung der Oberpfalz 16307.

³³² Ebda. 16301.

³³³ Ebda. 16302.

³³⁴ Ebda. 16303.

³³⁵ Ebda. 16304.

³³⁶ Ebda. 16305.

³³⁷ Verzeichnis der Schutzpolizei vom 31. 5. 1939, StadtAA Zg. II/1727.

³³⁸ Feststellung der Schutzpolizei vom 25. 9. 1939, StadtAA Zg. II/1727.

³³⁹ Vgl. Anm. 337.

und München. 11 starben in Amberg“³⁴⁰, eine Jüdin hatte bereits im Januar 1939 Selbstmord begangen. Somit lebten im Frühjahr 1942 noch 12 Juden in Amberg, als die großen Deportationen begannen. Dem ist hinzuzufügen, daß auch die Juden, die in die verschiedenen Großstädte gezogen waren, dem Zugriff der Nazis häufig nicht entgingen. So wurde Ernst Bloch am 26. Juni 1942 von Berlin aus nach dem Osten deportiert, Rosa Bloch von München aus am 11. September 1942 in das Lager Theresienstadt eingeliefert, Bruno Bloch am 12. Januar 1943 von Berlin nach Auschwitz verbracht, Charlotte Weinschenk von München aus am 24. September 1942 nach Theresienstadt verschleppt, Rosa Weinschenk am 14. Oktober 1942 von Berlin nach Theresienstadt deportiert und Fanny Haymann am 3. Juni 1942 von München nach Theresienstadt verbracht³⁴¹.

Am Karfreitag des Jahres 1942 hatten sich die Familien Godlevski, Zechermann, Ascher und Herr Kirschbaum beim Rathaus in Amberg einzufinden. Nach der Aussage der Klara Lorsch war es der Karfreitag, nach anderen Quellen der 2. April, also der Gründonnerstag des Jahres 1942³⁴². Vom Rathaus aus wurden sie mittels Lastwagen nach Regensburg gebracht, von da nach Polen. Frau Lorsch erhielt noch zweimal Post von der Familie Zechermann, in der diese „jammervoll nach Brot schrieben“³⁴³. Doch auch Klara Lorsch sollte noch deportiert werden. „Anfang Mai kam ich dann selbst mit einigen jüdischen Familien aus Amberg nach Regensburg, wo noch weitere Leidensgenossen zu uns stießen. Wir waren 148, als wir im September 1942 nach Theresienstadt verbracht wurden. Von diesen 148 sind nach Kriegsende 3 lebend zurückgekommen“³⁴⁴. Die zum Teil sehr wertvollen Wohnungseinrichtungen der Amberger Juden wurden in Regie des Finanzamts Amberg im Frühjahr 1942 in der Synagoge verkauft³⁴⁵.

III. Schlußbetrachtung

Als Zwischenergebnis des Judenpogroms notierte Heydrich in einem Schnellbrief an Göring: 815 Geschäfte zerstört, 29 Warenhäuser demoliert, 117 Wohnhäuser vernichtet, 76 Synagogen verwüstet und weitere 191 in Brand gesetzt, 36 Juden ermordet, weitere 36 schwer verletzt³⁴⁶. Für dieses Ereignis „bürgerte sich rasch die Bezeichnung ‚Reichskristallnacht‘ ein, worin sich teils Ablehnung des Vorgefallenen, teils Verlegenheit und der Wunsch aussprach, das Ganze herunterzuspielen, als ginge es bloß um zerbrochene Fensterscheiben“³⁴⁷. Zu recht bezeichnet Adam die „Reichskristallnacht“ als den „Sieg des russischen Radikalismus“³⁴⁸ über „ein vielgleiches, zögerndes Herantasten an umfassende Maßnahmen“³⁴⁹. Es wäre freilich

³⁴⁰ Vgl. Anm. 328.

³⁴¹ Vgl. Anm. 321.

³⁴² Vgl. Anm. 306; dagegen StadtAA Registratur 323/2–400.

³⁴³ Ebda.

³⁴⁴ Ebda.

³⁴⁵ Vgl. StAA Staatsanwaltschaft Amberg 1475, Bl. 51 R – 53, 100.

³⁴⁶ Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2) S. 207 Anm. 18 a.

³⁴⁷ Hans-Ulrich Thamer, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945, in: Die Deutschen und ihre Nation, Bd. 5, 1987, S. 397.

³⁴⁸ Uwe D. Adam, Judenpolitik (wie Anm. 2) S. 204.

³⁴⁹ Ebda. S. 207.

falsch, in der „Reichskristallnacht“ ein „Voraussignal für Auschwitz“ zu sehen³⁵⁰, obgleich – wie Anselm Faust jüngst feststellte³⁵¹ – das Judenpogrom dem Zeitgenossen die Augen über das wahre Ausmaß des nationalsozialistischen Judenhasses geöffnet haben dürfte und „eine noch schlimmere Zukunft als nicht ausgeschlossen erscheinen ließ“³⁵². Trotzdem „führt kein geradliniger historischer Entwicklungsstrang von den Transporten nach Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen im November 1938 in die späteren Vernichtungslager Osteuropas“³⁵³. Obwohl also kein kausaler Zusammenhang zwischen den Ereignissen des Novemberpogroms und der späteren Deportation besteht, sollte in der vorliegenden Arbeit nicht nur das Pogrom, sondern auch die bereits vorher massiv einsetzende Einengung der Lebensbedingungen der Juden in Weiden und Amberg und das weitere Schicksal der Juden in den beiden Städten bis zu ihrer Verschleppung dargestellt werden. In dem von den nationalsozialistischen Machthabern inszenierten Pogrom, dessen Rahmenbedingungen damit von oben vorgegeben waren, blieb doch ein relativ großer Freiraum zur Ausführung. Dies erklärt auch, warum die Ausschreitungen gegen die Juden einen jeweils unterschiedlichen Verlauf genommen haben. Stand in Weiden etwa vor allem der Sturm auf jüdische Wohnungen sowie auf die Wohnung des „Judenknechts“ Dr. Pflieger im Vordergrund, so war in Amberg die Zerstörung der Synagoge vorrangiges Ziel der Ausschreitungen. Dieser Eindruck wird natürlich durch die unterschiedliche Überlieferung noch verstärkt. Bei den „Judenaktionen“, also beim ganz konkreten Zerschlagen von Gegenständen, Zerstören von Einrichtungsgegenständen oder Schänden der Synagogen wurden Energien freigesetzt, die sich der vom Regime beanspruchten totalen Kontrolle eine Zeitlang entzogen³⁵⁴. So „nahmen die nationalsozialistischen Verbände die Gelegenheit wahr, ihre seit Jahren systematisch aufgebauten, aber auf höheren Befehl zumeist gezügelten Aggressionen gewalttätig auszuleben. Daß sie hierbei oft über die Intentionen ihrer Auftraggeber hinausschossen, gereichte dem Regime letztlich mehr zum Nutzen als zum Schaden: Neben dem Terror stellte die immer neue Festigung der Loyalität seiner organisierten Anhänger durch die Befriedigung ihrer Bedürfnisse eine wesentliche Voraussetzung seiner inneren Stabilität dar“³⁵⁵. Gerade das hauptsächliche Quellenmaterial, das zur Untersuchung des Pogroms in Weiden und Amberg herangezogen wurde, nämlich Justizakten der jeweils mit der Ahndung der in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten betrauten Staatsanwaltschaften, macht deutlich, daß nicht einfach marodierende Horden unterwegs waren, die eine Spur der Verwüstung hinter sich gelassen haben, sondern daß sich vielmehr diese „Demolierungstrupps“ aus einzelnen, handelnden Individuen zusammensetzten, deren individuelle Schuld Gegenstand der gegen sie geführten Prozesse war. Deshalb gilt auch hier in besonderem Maße, was Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 8. Mai 1945 gesagt hat: „Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist wie Unschuld nicht kollektiv, sondern persönlich Wir alle, ob

³⁵⁰ Vgl. dazu Anselm Faust, Die „Reichskristallnacht“: Der Judenpogrom vom November 1938 (Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/1988) S. 14–21, bes. S. 20 Anm. 18.

³⁵¹ Ebda. S. 20.

³⁵² Ebda.

³⁵³ Ebda.

³⁵⁴ Ebda. S. 15.

³⁵⁵ Ebda.

schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen“³⁵⁶.

³⁵⁶ Richard von Weizsäcker, Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ansprache am 8. Mai 1985 in der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages (Broschüre, hg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1985, S. 5).

